



GLOBAL
NACHHALTIGE
KOMMUNE NRW

STADT
ESSEN

Essener Nachhaltigkeitsstrategie



Inhalt

IMPRESSUM

Herausgeber / Copyright

Stadt Essen
Porscheplatz 1
45121 Essen
E-Mail: info@essen.de

Ansprechperson

Koordination Nachhaltigkeitsstrategie
Marie Syberg | Rathaus, Porscheplatz 1 | 45121 Essen
marie.syberg@gha.essen.de

Projektleitung „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ (GNK NRW)

Dr. Klaus Reuter,
Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

Dr. Till Winkelmann,
Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global

Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. (LAG 21 NRW)

Deutsche Straße 10 | 44339 Dortmund
0231-9369600
www.lag21.de | info@lag21.de

SKEW - Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global gGmbH

Friedrich-Ebert-Allee 40 | 53113 Bonn
www.service-eine-welt.de | info@service-eine-welt.de

Umsetzung und Textgestaltung

LAG 21 NRW

Gestaltung

yella park, Aachen

Druck

Druck & Verlag Kettler GmbH, Bönen/Westfalen

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein die LAG 21 NRW e.V. verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wieder.

Die vorliegende Essener Nachhaltigkeitsstrategie stellt das Ergebnis der Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune in NRW“ dar und erlangt ihre Gültigkeit erst mit der positiven Beschlussfassung durch den Rat.

Essen im September 2021



mit ihrer



mit Mitteln des



in Kooperation mit



unterstützt durch



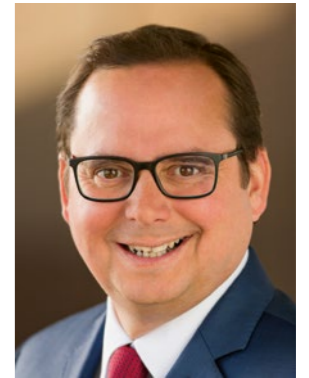
Vorwort

		5
1	Kommunales Kurzportrait der Stadt Essen	6
2	Einleitung	8
3	Projektkontext	10
	3.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	11
	3.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	12
	3.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU	13
	3.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	13
	3.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	14
4	Entwicklungsprozess der Essener Nachhaltigkeitsstrategie	16
	4.1 Arbeitsgremien	18
	4.2 Wissenschaftliche Bestandsaufnahme	20
	4.3 Themenfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung	21
	4.4 Struktur des Zielsystems	24
	4.5 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	25
5	Zielsystem der Essener Nachhaltigkeitsstrategie	26
	5.1 Präambel	28
	5.2 Themenfeld 1 · Lebenslanges Lernen & Kultur	30
	5.3 Themenfeld 2 · Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	34
	5.4 Themenfeld 3 · Klima, Ressourcen & Mobilität	38
	5.5 Themenfeld 4 · Globale Verantwortung & Eine Welt	43
	5.6 Themenfeld 5 · Wohnen & Nachhaltige Quartiere	45
	5.7 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	48
6	Ausblick und Verstetigung des Strategieprozesses	50
	6.1 Umsetzung und Monitoring	51
	6.2 Evaluation und Weiterentwicklung	51
7	Anhang	52
	7.1 Glossar	53
	7.2 Abkürzungsverzeichnis	55
	7.3 Literaturverzeichnis	56
	7.4 Abbildungsverzeichnis	57

Essener Nachhaltigkeitsstrategie

September 2021

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

Nachhaltigkeit ist das zentrale Handlungsprinzip des 21. Jahrhunderts. Bei allen Vorhaben oder Zielsetzungen ist es für uns heutzutage wichtig, die Frage zu beantworten, wie klimaschonend, umweltverträglich, sozial- und wirtschaftsverträglich ein geplantes Projekt ist.

Zur Orientierung und als Grundlage für die Erarbeitung eigener Antworten haben die Vereinten Nationen internationale Nachhaltigkeitsziele – die „Sustainable Development Goals“ – formuliert. Entsprechend dem Motto „Global denken – lokal handeln“ kommt den Kommunen durch ihre Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern bei der Erreichung der Ziele eine zentrale Rolle zu.

Die Stadt Essen fühlt sich als „Grüne Hauptstadt Europas – Essen 2017“ besonders verpflichtet, sich für Nachhaltigkeit zu engagieren. Die Auszeichnung ist kein Lorbeerkrantz, auf dem sie sich ausruhen kann, im Gegenteil, für uns gilt: Einmal Grüne Hauptstadt – immer Grüne Hauptstadt. Deshalb ist die Stadt Essen seit Mai 2019 Modellkommune im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“. Ziel ist die Entwicklung einer integrierten Nachhaltigkeitsstrategie, koordiniert durch unsere „Grüne Hauptstadt Agentur“, in Zusammenarbeit mit dem Büro für „Europaangelegenheiten, Internationales und nachhaltige Entwicklung“.

Die Stadt Essen entwickelt damit erstmalig ein konkretes, differenziertes, lokales Zielsystem für nachhaltige Entwicklung im Kontext der global gültigen Nachhaltigkeitsziele der UN. Nachhaltigkeit ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Deswegen bindet die Strategie nicht nur die Stadtverwaltung selbst, sondern die gesamte Stadtgesellschaft mit ein. Für eine Großstadt wie Essen ist die Entwicklung einer solchen Strategie ein anspruchsvoller Prozess, an dem alle Geschäftsbereiche der Verwaltung sowie ein Beirat mit über 60 Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft beteiligt sind.

Unser Handeln in Essen hat Auswirkungen auf das Heute und die Zukunft. Wir alle sollten unsere Verantwortung dabei ernst nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Thomas Kufen

Oberbürgermeister der Stadt Essen

1 Kommunales Kurzportrait der Stadt Essen

Die Stadt Essen zeigt, wie die Transformation von einer grauen Industrielandschaft zur drittgrünsten Stadt Deutschlands erfolgreich gestaltet werden kann. Dafür wurde sie als Grüne Hauptstadt Europas – Essen 2017 ausgezeichnet. Die Stadt Essen war schon immer im Wandel: Mit ihrer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Stadtgesellschaft gemeinsam die Weichen für eine nachhaltige Zukunft.

Mit rund 590.000 Einwohner*innen ist Essen die zehntgrößte Stadt Deutschlands und liegt inmitten der Metropole Ruhr, die mit etwa 5,2 Mio. Menschen nach London und Paris den drittgrößten Ballungsraum Europas bildet. So zentral gelegen in Europa stellt Essen einen bedeutenden Industrie- und Dienstleistungs- sowie Messe- und Kongressstandort dar. Den Wirtschaftsstandort Essen charakterisiert ein guter Mix aus Dax-Konzernen, Großunternehmen sowie Mittelstand und Handwerk. Etwa 81 Prozent aller Erwerbstätigen arbeiten im Dienstleistungssektor. Die hohe Anzahl an Arbeitsplätzen bringt täglich rund 156.000 Berufspendler*innen in die Stadt.

Essen ist außerdem ein bedeutender Universitätsstandort. An der 2003 fusionierten Universität Duisburg-Essen studieren rund 43.000 Student*innen. Darüber hinaus ist die Stadt kulturelle Hochburg in der Metropole Ruhr. Das Museum Folkwang und das Red Dot Design Museum bieten international beachtete Einblicke in die Welt von Kunst und Design. Das Aalto-Theater und die Philharmonie sind repräsentative Spielstätten für Oper, Ballett und Konzerte. Vor diesem Hintergrund ist Essen 2010 zur Kulturhauptstadt Europas ernannt worden und repräsentierte die gesamte Metropole Ruhr.

Bis heute prägt die Vergangenheit als Kohle- und Stahlstadt die städtische Entwicklung. Der Krupp-Gürtel ist mit einer Gesamtfläche von 230 Hektar eine der größten Konversionsflächen Deutschlands und Standort der thyssenkrupp Hauptverwaltung. Das Weltkulturerbe der UNESCO Zeche Zollverein symbolisiert als Wahrzeichen der Stadt die Industriekultur, ebenso wie die Villa Hügel der Familie Krupp und die Gartenstadt Margarethenhöhe.

Der Titel Grüne Hauptstadt Europas – Essen 2017 zeichnet die erfolgreiche Transformation der Stadt „von grau zu grün“ aus. Ob Schwimmen im Baldeneysee, die Renaturierung der Emscher, das Projekt ESSEN.Neue Wege zum Wasser, der Rad-schnellweg RS1 oder Wanderwege in den Ruhrhöhen: Alles mitten in der Stadt. Auch die Anzahl von Beschäftigten in der Umweltwirtschaft steigt stetig. Essen ist eine Blaupause für Kommunen, die trotz schwieriger Haushaltslage den Wandel zu einer modernen, zukunftsfähigen und lebenswerten Stadt ermöglichen wollen.



Blick über die Stadt Essen / © Johannes Kassenberg

„Essen – mitten in Europa“: Nachhaltige Entwicklung wird in Essen über Stadtgrenzen hinaus realisiert, etwa in Netzwerken wie dem Konvent der Bürgermeister*innen, dem Klima-Bündnis, dem European Green Capital Network, ICLEI – Kommunen für Nachhaltigkeit, EUROCITIES, der Urban Transition Alliance, dem Chefdialog Nachhaltigkeit oder als Fairtrade-Stadt. Jährlich fließen durchschnittlich 35,4 Millionen Euro EU-Fördermittel nach Essen und tragen zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung bei. In Projektpartnerschaften -in der Mongolei und im Nordirak- setzt sich Essen dafür ein, Gesundheitssysteme krisensicher zu gestalten und übernimmt so globale Verantwortung.

2019 setzt Essen mit der Mitzeichnung der Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Deutschen Städtetags das Signal, die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auch zu ihren eigenen zu machen und vor Ort umzusetzen. Als logischer nächster Schritt erfolgte die Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK) zur Entwicklung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie.

Einmal Grüne Hauptstadt – immer Grüne Hauptstadt: Essen ruht sich nicht auf Fortschritten aus, sondern arbeitet fortlaufend für eine nachhaltige Zukunft. Essen versteht sich im Projektkontext GNK NRW als Modellkommune für Großstädte, die eine Vielzahl unterschiedlicher Ziele in Einklang bringen sowie Lösungen für die globalen Herausforderungen unserer Zeit suchen bzw. umsetzen und damit den Weg für die nachhaltige Transformation der Städte ebnen.

2

Einleitung

“Be a global citizen. Act with passion and compassion. Help us make this world safer and more sustainable today and for the generations that will follow us. That is our moral responsibility.”

„Seien Sie globale Bürgerinnen und Bürger. Handeln Sie mit Leidenschaft und Mitgefühl. Helfen Sie uns, die Welt sicherer und nachhaltiger zu gestalten – sowohl heute als auch für nachfolgende Generationen. Dies ist unsere moralische Verantwortung.“

(Ban Ki-Moon, UN-Generalsekretär von 2007–2016)

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar.


Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen – international, national, regional und kommunal – einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen“. Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Vor diesem Hintergrund haben bereits rund 191 deutsche Kommunen die Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Deutscher Städtetag, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion) unterzeichnet, so auch die Stadt Essen im Jahr 2019.

Im Projekt „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK NRW) werden ausgewählte Modellkommunen bei der Entwicklung ihrer kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie von der Landesarbeitsgemeinschaft 21 NRW begleitet. Das Projekt GNK NRW wurde von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von ENGAGEMENT GLOBAL in Zusammenarbeit mit der LAG 21 NRW im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung umgesetzt. Die Stadt Essen war eine der ausgewählten Modellkommunen in der Projektlaufzeit GNK NRW von Juni 2019 bis März 2021.



Gruppenfoto zur Auftaktveranstaltung im Projekt GNK NRW am 27.06.2019 in Düsseldorf / © LAG 21 NRW

- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Essen werden in Kapitel 3 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNS und die NHS NRW vorgestellt.
- Nachfolgend wird in Kapitel 4 auf das Modell zur Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien inklusive der einzelnen Elemente und der jeweiligen Prozessschritte eingegangen.
-  **Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das Zielsystem der Nachhaltigkeitsstrategie zu priorisierten Themenfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Themenfeld 1.) Leitlinie, 2.) strategische Ziele und 3.) operative Ziele vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.**
- Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren kommunalspezifischen Prozessverlauf und die Verstetigung der Strategie ein.

Projektkontext

Die Entwicklung der Essener Nachhaltigkeitsstrategie beruht auf den Grundprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung. Darüber hinaus ist die vertikale Integration der verschiedenen politischen Handlungsebenen relevant. Bei der Entwicklung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien werden entsprechend die Zielsetzungen auf globaler Ebene (Agenda 2030), die Europäische Nachhaltigkeitspolitik, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW systematisch berücksichtigt. Eine Global Nachhaltige Kommune leistet somit insgesamt einen Beitrag für die Umsetzung internationaler, nationaler und regionaler Nachhaltigkeitsziele im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik, die sektorenübergreifendes Denken und Handeln fördert.

Die Entwicklung der Essener Nachhaltigkeitsstrategie beruht auf den Grundprinzipien einer nachhaltigen Entwicklung. Darüber hinaus ist die vertikale Integration der verschiedenen politischen Handlungsebenen relevant. Bei der Entwicklung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien werden entsprechend die Zielsetzungen auf globaler Ebene (Agenda 2030), die Europäische Nachhaltigkeitspolitik, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW systematisch berücksichtigt. Eine Global Nachhaltige Kommune leistet somit insgesamt einen Beitrag für die Umsetzung internationaler, nationaler und regionaler Nachhaltigkeitsziele im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik, die sektorenübergreifendes Denken und Handeln fördert.

Überblick

3.1 — Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	11
3.2 — Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	12
3.3 — Nachhaltige Entwicklung in der EU	13
3.4 — Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	13
3.5 — Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	14

3.1

Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie orientieren sich an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte.

Starke Nachhaltigkeit

Im Konzept der Starken Nachhaltigkeit finden wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosystemgrenzen der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und die Umwelt bilden somit die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme. Abbildung 1 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die natürlichen Planetaren Ökologischen Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden. Vier der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Stickstoffkreislauf und Flächennutzung)¹ werden bereits überschritten. Diese Überbeanspruchung bedroht mittel- bis langfristig die menschlichen Lebensgrundlagen.

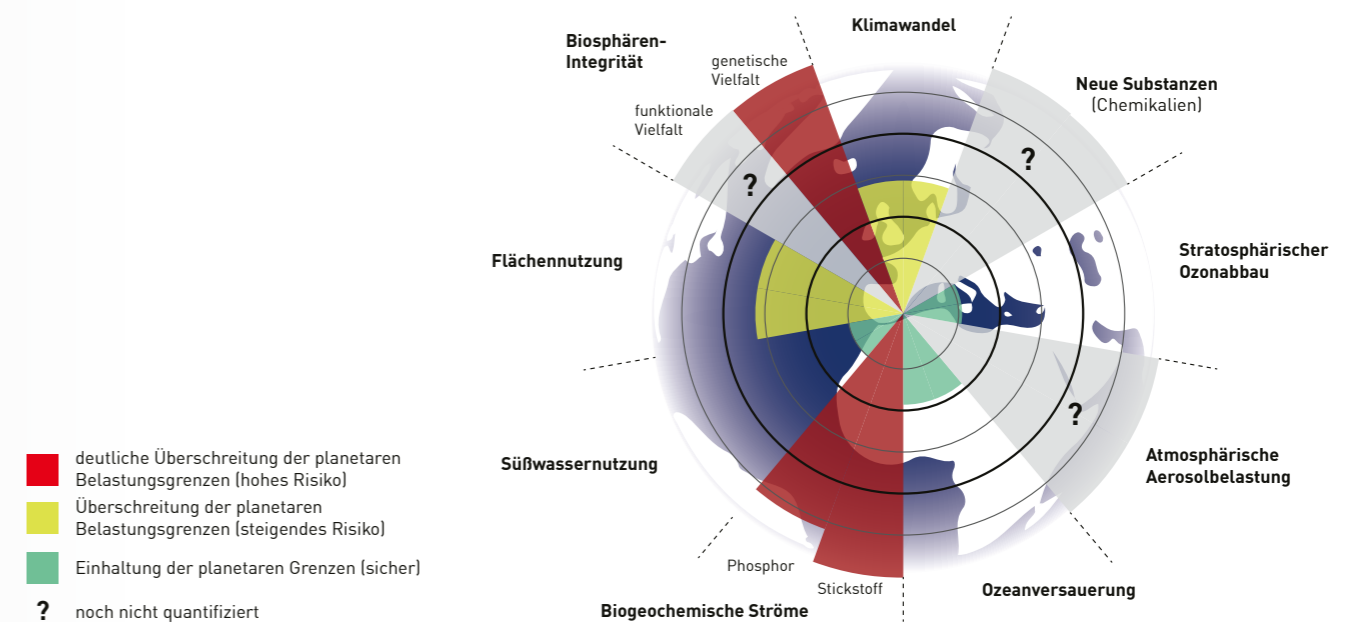


Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen / © LAG 21 NRW nach Steffen et al.²

Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit jenem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“ Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

¹ vgl. Steffen et al. (2015)
² Steffen et al. (2015)

Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.³ In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „Niemanden zurücklassen“ orientiert.

Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Am 25. September 2015 verabschiedeten die Regierungschef*innen der UN-Mitgliedsstaaten ein global gültiges Zielsystem: „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“ mit den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, kurz SDGs).⁴ Das Zielsystem beinhaltet 17 Hauptziele (goals, siehe Abbildung 2) und 169 Unterziele (targets). Die Zielerreichung soll anhand von rund 230 Indikatoren gemessen werden, die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachorganisationen und Expert*innen der Mitgliedsstaaten, erarbeitet wurden. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele bilden erstmals für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen und sind auch in Deutschland für Bund, Länder und Kommunen handlungsleitend.

Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des sogenannten „Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung“ der UN legen jährlich verschiedene UN-Mitgliedsstaaten einen entsprechenden Bericht vor. Seit 2018 veröffentlichen weltweite Pionierkommunen (u.a. die Städte Bonn und Mannheim) freiwillige Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der kommunalen Ebene an die UN – sogenannte Voluntary Local Reviews (VLR).

³ UN-Generalsversammlung (1948)

⁴ UN-Generalversammlung (2015)



Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

3.3

Nachhaltige Entwicklung in der EU

Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 das Reflexionspapier „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ verabschiedet.⁵ Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels. Das Reflexionspapier führt das Projekt GNK als europäisches Best-Practice-Beispiel für SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) auf.

Europäischer „Green Deal“

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den europäischen „Green Deal“ als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030 vor.⁶ Der „Green Deal“ umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro zu mobilisieren.

3.4

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 vor. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig weiterentwickelt. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS).

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen.⁷

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „planetaren Belastungsgrenzen“⁸ zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle“ die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung in Deutschland, Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen mit Deutschland im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern. Im Frühjahr 2021 wurde die vom Bundeskabinett beschlossene Aktualisierung der DNS ver-

⁵ Europäische Kommission (2019a)

⁶ Europäische Kommission (2019b)

⁷ Vgl. Bundesregierung (2017)

⁸ Vgl. Steffen et al. (2015)

öffentlich. Das Projekt GNK wurde vom Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung als Leuchtturmprojekt 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet.

3.5

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

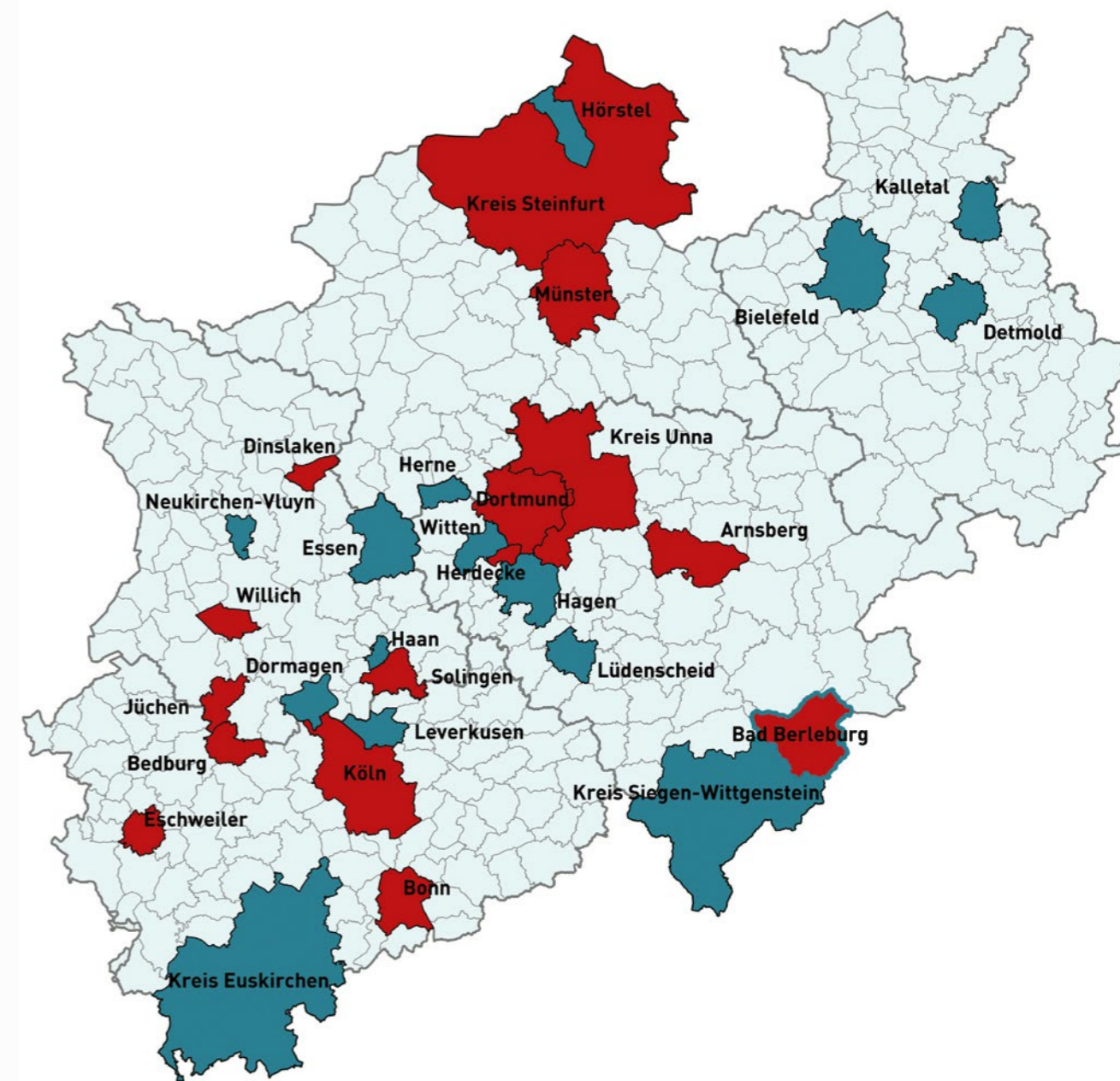
Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert. Im September 2020 wurde eine umfangreiche Aktualisierung der NHS NRW durch einen Kabinettsbeschluss der Landesregierung verabschiedet.⁹ Über den Fortschritt der Umsetzung der NHS NRW soll einmal pro Legislaturperiode online Bericht erstattet werden.

⁹ Landesregierung NRW (2020)



GLOBAL
NACHHALTIGE
KOMMUNE NRW

Übersicht der 30 Modellkommunen
des Projekts GNK NRW (erste und
zweite Projektlaufzeit)



GNK NRW Kommunen
der ersten Projektlaufzeit

GNK NRW Kommunen
der zweiten Projektlaufzeit

Abbildung 3: Die 30 Modellkommunen des Projektes GNK NRW / © LAG 21 NRW

4 Entwicklungsprozess der Essener Nachhaltigkeitsstrategie

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Essen zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet die Vor-

stellung der Aufbauorganisation und des Projektablaufs sowie eine Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Themenfeldauswahl.

Überblick

4.1 — Arbeitsgremien	18
4.2 — Wissenschaftliche Bestandsaufnahme	20
4.3 — Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	21
4.4 — Struktur des Zielsystems	24
4.5 — Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	25

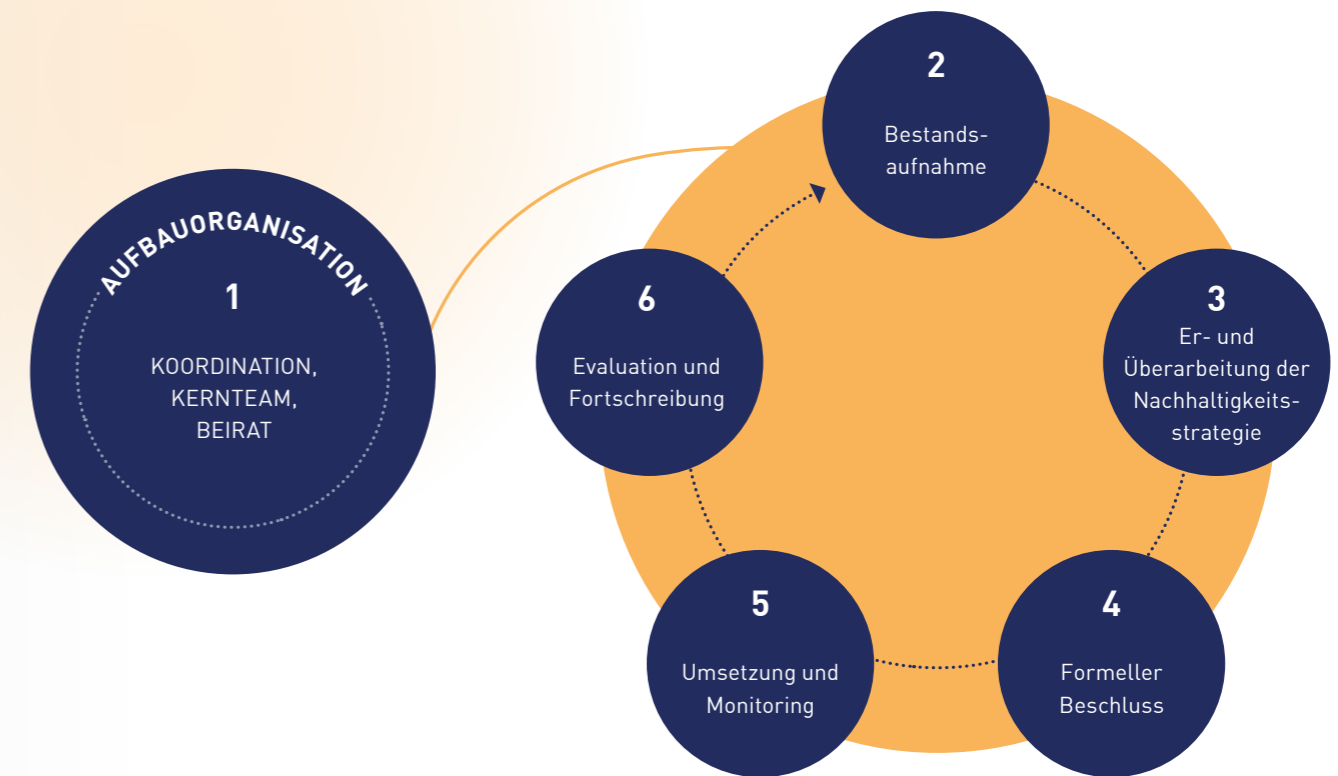


Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) / © LAG 21 NRW

Die Essener Nachhaltigkeitsstrategie wurde nach dem GNK NRW-Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene entwickelt und basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis.¹⁰ Alle beteiligten Akteur*innen werden von Beginn an in den Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategien gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt werden.

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 4). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab.

¹⁰ vgl. Selle (2000)

¹³ vgl. Wagner (2015): 72ff.

Nach dem GNK NRW-Modell gliedert sich der Prozess in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 4): 1.) Einrichtung einer Aufbauorganisation, 2.) Bestandsaufnahme, 3.) Erarbeitung des Zielsystems, 4.) Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie, 5.) Umsetzung und Monitoring sowie 6.) Evaluation und Fortschreibung.

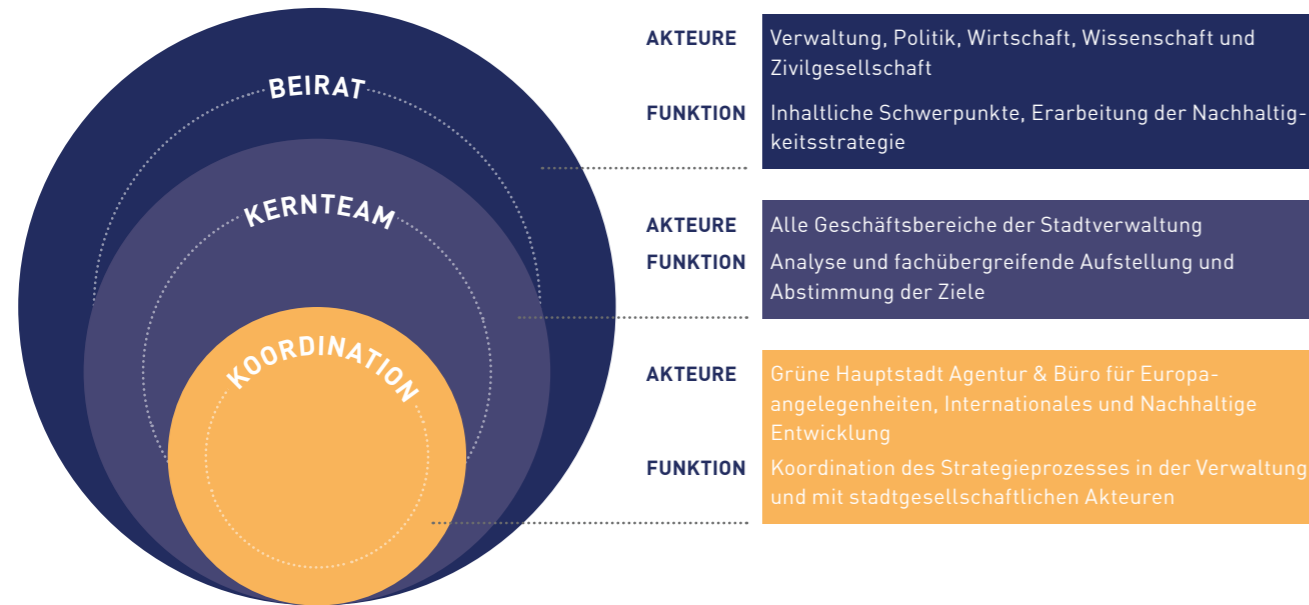


Abbildung 5: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW

4.1

Arbeitsgremien

Das Modell sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor: 1.) Koordination, 2.) Kernteam und 3.) Beirat (siehe Abbildung 5).

Koordination

Die Stadt Essen hat sich von Beginn an für ein geschäftsbereichsübergreifendes Koordinierungsteam aus zwei Stabsstellen entschieden: Die Grüne Hauptstadt Agentur koordiniert als Stabsstelle des Dezernats für Umwelt, Verkehr und Sport die Zukunftsthemen Klimaschutz, Energie, Nachhaltigkeit, Mobilität und Stadtentwicklung im Konzern Stadt Essen. Das Büro für Europaangelegenheiten, Internationales und Nachhaltige Entwicklung setzt als Stabsstelle des Oberbürgermeisters den Schwerpunkt ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten vor allem auf die globale Verantwortung. Kommunale Entwicklungspolitik sowie die Integration der Agenda 2030 in die Stadtverwaltung und Bekanntmachung in der Öffentlichkeit sind besonders hervorzuheben. Durch die geschäftsbereichsübergreifende Koordinierung der Nachhaltigkeitsstrategie wird deren Bedeutung für die gesamte Stadtverwaltung hervorgehoben und über unterschiedliche Zugänge in die Verwaltung eingebracht. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams (siehe Abbildung 5).

Kernteam

Das verwaltungsinterne Arbeitsgremium setzt sich aus Vertreter*innen aller Geschäftsbereiche und verschiedener Fachbereiche zusammen. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die fachliche Ausarbeitung und Abstimmung der Ziele sowie die Vor- und Nachbereitung der Beiratssitzungen. Das Kernteam begleitet den Strategie- als auch den späteren Umsetzungsprozess und ist Teil des Beirats (siehe Abbildung 5).



Gruppenfoto zur zweiten Sitzung des Projektbeirats am 16.01.2020 / © Moritz Leick, Stadt Essen

Beirat

Der Beirat setzt sich aus stadtgesellschaftlichen Akteur*innen zusammen, die in ihrer Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Da die Essener Nachhaltigkeitsstrategie die Stadtgesellschaft mitadressiert, dient der Beirat als beratendes Gremium im Prozess. Die Beteiligung des Beirats fußt auf dem Prinzip der kooperativen Planung.¹¹ Der Beirat setzt sich aus rund 60 Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zusammen. Das Gremium setzt inhaltliche Schwerpunkte für das Zielsystem und gibt Impulse für die Zielsetzung. Die Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Ziele obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d.h. den Ausschüssen und dem Rat der Stadt Essen.

Mitglieder des Beirats:

- Vertreter*innen aus Fraktionen des Stadtrats
- Vertreter*innen aller Geschäftsbereiche der Stadtverwaltung
- AstA der Universität Duisburg-Essen
- Bezev e. V.
- Ehrenamt Agentur Essen
- EMG - Essen Marketing GmbH
- Emschergenossenschaft
- Essener Verbund der Migratenvereine e. V.
- Essener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft
- Ernährungsrat Essen
- Essener Wirtschaftsförderungsgemeinschaft
- Exile e. V.
- Industrie- und Handelskammer Essen
- Impact Hub Ruhr
- Immobilien Management Essen GmbH
- Initiative für Nachhaltigkeit
- Initiativkreis Religionen in Essen
- Kreishandwerkerschaft Essen
- Kulturwissenschaftliches Institut
- Mädchengymnasium Borbeck
- Moderatoren-Team am Runden Umweltschiff Essen
- Neue Arbeit Diakonie
- Parents for Future
- Ruhrverband
- Schule Natur
- Sparkasse Essen
- Stadtverband Essen der Kleingärtnervereine e. V.
- Stiftung Mercator
- Universität Duisburg-Essen, Institut für Mobilitäts- und Stadtplanung
- Universität Duisburg-Essen, Urbane Systeme
- Universitätsmedizin Essen, Institut für Urban Public Health
- Verbraucherzentrale Essen

4.2

Wissenschaftliche Bestandsaufnahme

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird auf Grundlage einer systematischen, wissenschaftlichen Bestandsaufnahme erarbeitet. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Strategien, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse (qualitative Analyse) mit Bezügen zu nachhaltiger Entwicklung ausgewertet (siehe Abbildung 6).

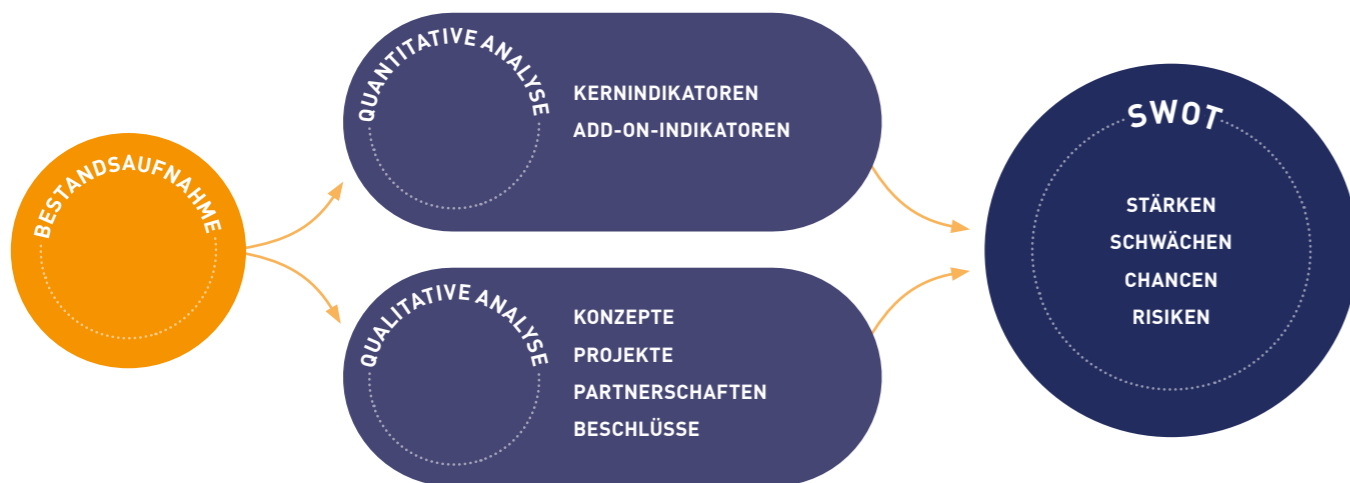


Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme / © LAG 21 NRW (Ergänzung / © LAG 21 NRW)

Die quantitative Analyse beruht auf einem Indikatorenset, das von der LAG 21 NRW im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV) und in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund NRW, dem Landkreistag NRW sowie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), der Bertelsmann Stiftung und IT.NRW entwickelt wurde.¹² Für eine kommunenspezifische Vertiefung und Ergänzung wird das Indikatorenset mit zusätzlichen kommunalen Indikatoren („Add-On-Indikatoren“) ergänzt.

Im Rahmen der qualitativen Analyse werden die relevanten Konzepte, Strategien Projekte und Maßnahmen, (internationale) Städte- und Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse auf bereits formulierte Zieldefinitionen (strategische und operative Ziele) mit Bezug zu Nachhaltigkeit untersucht.

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form von zehn themenfeldspezifischen Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen (SWOT- Analyse) dargestellt. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Themenfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses des Zielsystems.

12 vgl. Reuter et al. (2016)

4.3

Themenfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung

Im Rahmen des GNK NRW Modells wird mit zehn Themenfeldern einer nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Damit sich die Kommunen in einem ersten Durchlauf inhaltlich stärker fokussieren können, ist im Projektverlauf vorgesehen, dass zunächst fünf bis maximal sechs Themenfelder ausgewählt und bearbeitet werden. Die Auswahl erfolgt in den Modellkommunen durch den Beirat auf Grundlage der Bestandsaufnahme. In weiteren Fortschreibungen kann das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Themenfelder ergänzt werden.

Die Themenfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen Kompetenzbereichen dar, die sich oftmals auch in den Zuständigkeiten der politischen Ausschüsse in den Kommunen widerspiegeln. Weiterhin bilden die zehn Themenfelder auch mittlerweile bundesweit einen inhaltlichen Orientierungsrahmen für kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung; so sind sie ein zentrales Strukturelement des vom Rat für Nachhaltige Entwicklung 2021 veröffentlichten „Berichtsrahmen nachhaltige Kommune (BNK)“. Die folgende Übersicht stellt die zehn Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung mit ihren jeweiligen Kernbezügen zu den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen dar.



Nachhaltige Verwaltung • SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Lebenslanges Lernen & Kultur • SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen.



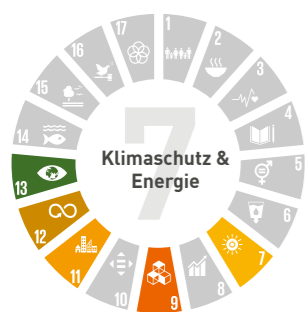
Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften • SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft • SDG 1: Keine Armut | SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden.



Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben • SDG 2: Kein Hunger | SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 14: Leben unter Wasser.

Globale Verantwortung & Eine Welt • SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.



Klimaschutz & Energie • SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

Nachhaltige Mobilität • SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.



Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung • SDG 2: Kein Hunger | SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz | SDG 14: Leben unter Wasser | SDG 15: Leben an Land.

Wohnen & Nachhaltige Quartiere • SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.



Aufgrund der Aktualität und der starken Querverbindungen der Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und Mobilität haben sich die Arbeitsgremien dafür ausgesprochen, die Themenfelder „Klimaschutz und Energie“, „Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung“ sowie „Nachhaltige Mobilität“ in einem eigenen Themenfeld „Klima, Ressourcen und Mobilität“ zusammenzufassen.

Folgende Themenfelder liegen der Essener Nachhaltigkeitsstrategie zu Grunde:



Klimaschutz & Energie • SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.



Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft • SDG 1: Keine Armut | SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen | SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit | SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden.



Globale Verantwortung & Eine Welt • SDG 4: Hochwertige Bildung | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.



Klima, Ressourcen & Mobilität • SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie | SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz | SDG 14: Leben unter Wasser | SDG 15: Leben an Land.



Wohnen & Nachhaltige Quartiere • SDG 10: Weniger Ungleichheiten | SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden | SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion | SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.

4.4

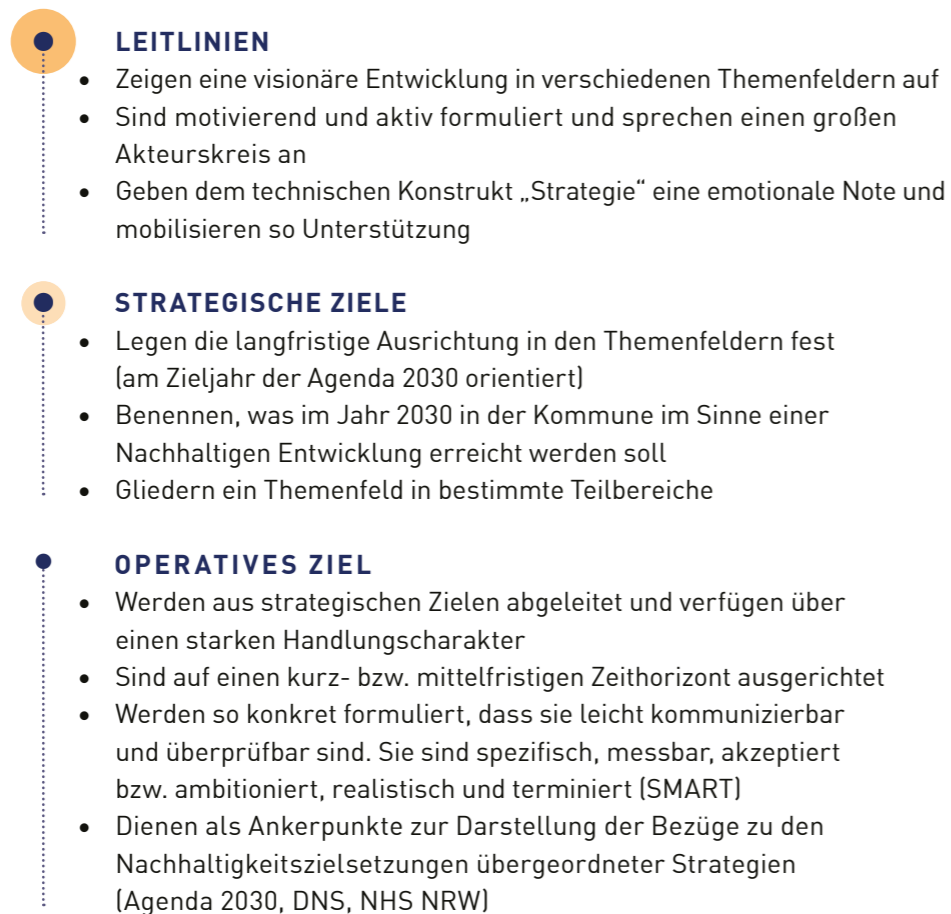
Struktur des Zielsystems

Das Zielsystem bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030. Abbildung 7 zeigt die Elemente des Zielsystems auf.

PRÄAMBEL

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

ZIELSYSTEM



4.5

Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie wird von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Zielsystem der Nachhaltigkeitsstrategie wird als „lebendiges“ Dokument verstanden.

Das Zielsystem beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW).

Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den operativen Zielen zu (s. Abbildung 7).



Abbildung 7: Elemente des Zielsystems / © LAG 21 NRW

5

Zielsystem der Essener Nachhaltigkeitsstrategie

Das Zielsystem der Stadt Essen besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus thematischen Leitlinien, strategischen und operativen Zielen zu den jeweiligen Themenfeldern. Abbildung 7 zeigt eine Übersicht der thematischen Leitlinien über alle fünf Themenfelder der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Leitlinie dient als Dach für das jeweilige Themenfeld und gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Die operativen Ziele sind ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen, zu den Zielsetzungen der DNS sowie der NHS NRW.

Überblick

5.1 — Präambel	28
5.2 — Themenfeld 1 • Lebenslanges Lernen & Kultur	30
5.3 — Themenfeld 2 • Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	34
5.4 — Themenfeld 3 • Klima, Ressourcen & Mobilität	38
5.5 — Themenfeld 4 • Globale Verantwortung & Eine Welt	43
5.6 — Themenfeld 5 • Wohnen & Nachhaltige Quartiere	45
5.7 — Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	48

Netzfahrplan zur Essener Nachhaltigkeitsstrategie – Übersicht der Leitlinien und strategischen Ziele in den fünf Themenfeldern



Abbildung 8: Netzfahrplan zur Essener Nachhaltigkeitsstrategie

5.1

Präambel

Im Sinne der global gültigen Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung und ihren 17 Nachhaltigkeitszielen setzt sich die Stadt Essen für eine sozial, ökologisch und wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung¹³ – auf kommunaler Ebene mit globaler Verantwortung – ein. Die Stadt Essen orientiert sich dabei an den Grundprinzipien der Starken Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit. Im Konzept der Starken Nachhaltigkeit findet wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosystemgrenzen der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und die Umwelt bilden somit die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme. Im Sinne der Generationengerechtigkeit soll eine Nachhaltige Entwicklung die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigen, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht mehr befriedigen können.

Die Stadt Essen erkennt die Herausforderungen durch den Klimawandel, Verlust von Biodiversität, Diskriminierung, soziale Ungleichheit sowie internationale Flucht- oder Migrationsbewegungen an, die sich insbesondere für eine Großstadt wie Essen ergeben und sieht die Notwendigkeit, entschlossen und konsequent Maßnahmen umzusetzen. Die Stadt Essen begegnet nicht nur den Herausforderungen dieser Dekade, sondern nutzt das Potenzial und die Chancen, die sich durch eine nachhaltige Transformation eröffnen.

Vor diesem Hintergrund gibt sich die Stadt Essen mit ihrer integrierten, kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie im Kontext der UN-Nachhaltigkeitsziele eine Vision für ihr eigenes Handeln und leistet so einen wichtigen Beitrag zur systematischen Umsetzung der globalen Agenda 2030 auf kommunaler Ebene. Die Stadt Essen entwickelt ihre Strategien partizipativ mit Vertreter*innen aus Zivilgesellschaft, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung.

Die Nachhaltigkeitsstrategie und die darin definierten Leitlinien und strategischen Ziele der Stadt Essen beziehen sich auf das Jahr 2030, welches dem Bezugsjahr der Vereinten Nationen entspricht. Aus den strategischen Zielen leiten sich die operativen Ziele ab, die i.d.R. mit dem Zeithorizont 2025 einen kurz- bis mittelfristigen Charakter haben.

Der gesamten kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie liegen folgende Grundsätze zugrunde, die in allen Leitlinien und Zielen Beachtung finden:

- Die Visionen der Nachhaltigkeitsstrategie für das Jahr 2030 adressieren alle Menschen¹⁴ in Essen. Die Stadt erkennt die Diversität der Essener Gesellschaft an und richtet ihr Handeln auf die unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse der Menschen aus. Diese ergeben sich aus den individuellen und strukturellen Privilegien und Benachteiligungen, die Menschen aufgrund von Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt, physischer und psychischer Erkrankungen, Behinderung oder sonstigem Status erfahren können¹⁵. Damit entspricht die Essener Nachhaltigkeitsstrategie dem Ansatz der Agenda 2030: „Leave no one behind“. Denn Nachhaltige Entwicklung lässt niemanden zurück. In diesem Sinne sind die Gleichstellung¹⁶ aller Bürger*innen und Inklusion fester Bestandteil aller Leitlinien und Ziele dieser Strategie.

13 Nachhaltige Entwicklung schließt alle Umwelt-, Gesellschafts-, Gesundheits- und Wirtschaftsbelange mit ein. Siehe dazu die 17 SDGs (Nachhaltigkeitsstrategie Stadt Essen S.12, Abb.2).

14 Auch wenn die Stadt Essen quantitativ nicht alle Essener*innen erreichen kann, adressiert sie explizit alle gesellschaftlichen Gruppen. Niemand wird aufgrund der aufgeführten individuellen oder strukturellen Privilegien oder Benachteiligungen ausgeschlossen.

15 Ergänzte Aufzählung in Anlehnung an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte Art. 2, AEMR sowie Art. 3 Grundgesetz.

16 Gleichstellung: Obwohl die Gleichberechtigung aller Menschen im deutschen Grundgesetz verankert ist, bestehen weiterhin Benachteiligungen von gesellschaftlichen Gruppen in vielen Lebensbereichen. Gleichstellung bedeutet, die tatsächlichen Benachteiligungen aufzulösen, indem Strukturen und Rahmenbedingungen verändert werden und benachteiligte, gesellschaftliche Gruppen ihren Bedürfnissen entsprechende Unterstützung erhalten. Erst wenn dieses Ungleichgewicht überwunden ist, entsteht Chancengleichheit für alle.

- Die Stadt Essen nutzt die Chancen der Digitalisierung für ihre zukunftsfähige Entwicklung. Digitalisierung ist ein wichtiger Baustein für alle Handlungsfelder der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Stadt Essen stimmt die Nachhaltigkeitsstrategie, die Smart-City-Strategie CONNECTED.ESSEN und die Digitalisierungsstrategie aufeinander ab und setzt sie in Beziehung zu den UN-Nachhaltigkeitszielen.
- Die Stadt Essen umfasst in der vorliegenden Strategie die Stadtverwaltung sowie die städtischen Beteiligungsgesellschaften.
- Die Essener Stadtgesellschaft umfasst alle Akteur*innen des städtischen Lebens, wie Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.
- Essen ist Europäische Kulturhauptstadt 2010 und Grüne Hauptstadt Europas 2017 und strebt die zukünftige Entwicklung der Stadt im Sinne dieser beiden Titel und Ziele an.



Abbildung 9: Beispieltabelle zur Erläuterung des Zielsystems

5.2

Themenfeld 1 • Lebenslanges Lernen & Kultur

Leitlinie 1

Bildung und Kultur werden in Essen als Schlüssel für eine umfassende Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben verstanden. Die Stadtgesellschaft gestaltet die für alle zugängliche Bildungs- und Kulturlandschaft, in der die Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) fest verankert ist, aktiv mit.

Strategisches Ziel 1.1

Im Jahr 2030 ist in der Stadt Essen die schulische und außerschulische Bildung im Sinne einer kooperativen Bildungslandschaft vernetzt. Bildungsangebote sind in verschiedenen Medien, auch digital, verfügbar und werden darüber hinaus an diskriminierungsfreien und an den Zielen der Nachhaltigkeit orientierten Lernorten vermittelt.

→ Operatives Ziel 1.1.1 Qualitätsvolle Bildung / Attraktive und nachhaltige Lernorte	A	Alle notwendigen Neubauvorhaben, Erweiterungsbauten und größeren Generalsanierungen von städtischen Schulen werden grundsätzlich der Schulbauleitlinie der Stadt Essen, die sich an einer modernen Pädagogik und Nachhaltigkeit orientiert, entsprechend umgesetzt.	SDG-Unterziele 4.a 7.3 NHS NRW 13.3
	B	Die Stadt Essen ermöglicht im Rahmen der Schulbauleitlinie der Stadt Essen bei Neubauvorhaben eine „Frischküche“ für gesundes, nachhaltiges und regionales Essen, wenn die Schulgemeinde ein wirtschaftlich tragfähiges Konzept vorlegt.	SDG-Unterziele 2.2 4.a 12.8
	C	Öffentliche Bibliotheken sind – ihrem Auftrag und ihrem Selbstverständnis entsprechend – öffentliche, diskriminierungsfreie Lernorte für alle. Sie unterstützen Bürger*innen im lebenslangen Lernen und dienen ihnen und weiteren Akteur*innen als Plattform für ihre Aktivitäten im Quartier. Bis 2030 ist die Zentralbibliothek entsprechend den Bedürfnissen der Bürger*innen – nach Möglichkeit an einem neuen und zentralen Standort – zeitgemäß gestaltet und ausgestattet. Einige Stadtteilbibliotheken werden bis 2030 ebenfalls entsprechend umgestaltet bzw. für den sukzessiven Umbau konzipiert sein.	SDG-Unterziele 4.5 10.3
→ Operatives Ziel 1.1.2 Information und digitale Angebote	A	Der „Digitalpakt NRW“ ist bis 2025 für Essener Schulen umfassend umgesetzt. Damit sind die Schulen in die Lage versetzt, den Anforderungen der fortschreitenden Digitalisierung aller Lebensbereiche Rechnung zu tragen und ihren Unterricht im Hinblick auf zeitgemäße medienpädagogische Konzepte und Paradigmen hin zu gestalten.	SDG-Unterziele 4.a 9.1
	B	Die Informationen, Angebote und Aktionen des Internet-Portals „townload-essen.de“ werden stetig entsprechend der Bedarfe von Jugendlichen weiterentwickelt. Insbesondere informelle und non-formale Bildungsangebote zu BNE werden bis 2025 auf einer eigenen Themenseite weiter ausgebaut. Jugendliche werden zukünftig verstärkt über über Social-Media-Kanäle, wie z.B. Instagram, zielgruppengerecht angesprochen.	SDG-Unterziele 4.5 4.7

→ Operatives Ziel 1.1.3 Vernetzung der Bildungslandschaft

C	Bis 2025 hat die Stadt Essen ein Internet-Portal „Planungsvorhaben“ etabliert. Damit wird Wissensvermittlung rund um Planungsprozesse und Beteiligung der Bürger*innen im Prozess ermöglicht.	SDG-Unterziele 11.3 16.7 NHS NRW 16.2
d	Die Angebote der Stadt Essen und der Stadtgesellschaft zur europäischen und internationalen Bildungsarbeit sind bis 2025 abgestimmt und bekannt. Die europäische und internationale Bildungslandschaft in Essen wirkt sich positiv auf das Image und die Attraktivität Essens aus.	SDG-Unterziele 17.16 17.17
E	Die Stadtbibliothek Essen erweitert laufend ihre digitale Angebote, z. B. E-Medien, Streamingdienste, Datenbanken und digitale Veranstaltungsformate. Das Angebot im Rahmen der Medienpädagogik wird für alle Bürger*innen ausgeweitet.	SDG-Unterziele 4.5 4.a
F	Die Folkwang Musikschule entwickelt – ergänzend und unterstützend zum Regelangebot des Präsenzunterrichts – digitale Unterrichts- und Veranstaltungsformate weiter.	SDG-Unterziele 4.a
A	Bis 2025 gibt es ein Serviceportal des Bildungsbüros mit einer Übersicht zu außerschulischen Lernorten in Essen und deren Angeboten. Im Rahmen von Netzwerkarbeit wird das Angebot von städtischen Akteur*innen und Externen laufend aktualisiert und weiter entwickelt. Insbesondere gilt es, das Angebot den Bedarfen der Zielgruppe entsprechend zu gestalten.	SDG-Unterziele 4.5
	* Sachgebiet „Bildungsbüro“ im Fachbereich Schule, Geschäftsbereich 4 Jugend, Bildung und Kultur der Stadtverwaltung Essen	
B	Die Stadtbibliothek schließt bis 2025 jährlich drei weitere Kooperationsverträge mit Schulen, in denen jeweils verbindliche Kooperationsaktivitäten vereinbart sind.	SDG-Unterziele 4.5 17.16
C	Das Haus der Essener Geschichte/Stadtarchiv schließt bis 2025 im Rahmen der Bildungspartnerschaft „Archiv und Schule“ jährlich mindestens einen weiteren Bildungspartnervertrag mit Schulen.	SDG-Unterziele 17.16
D	Jugendliche werden ab der Klasse 8 über die Jugendberufsagentur engmaschig beim Übergang von der Schule in den Beruf beraten und betreut.	SDG-Unterziele 4.3 4.4 8.6

Strategisches Ziel 1.2

Das vielfältige kulturelle Angebot in Essen ist im Jahr 2030 für alle Bevölkerungsgruppen attraktiv und auch durch die Stadtgesellschaft mitgestaltet. Interkulturalität und Nachhaltige Entwicklung werden durch Angebote und Aktivitäten im Quartier erfahrbar und binden die Menschen an ihren Wohnorten aktiv ein.

→ Operatives Ziel 1.2.1 Kultur erleben und mitgestalten

- A** Die freie Kulturszene entwickelt sich positiv unterstützt autonom weiter. Die Träger der Kultur- und Jugendarbeit schaffen jungen Menschen Freiräume und schätzen ihre Kreativität grundsätzlich wert. Jugendliche und junge Erwachsene erhalten die Möglichkeit und nötige Unterstützung, ihre eigene Kultur auszuüben, entwickeln und präsentieren zu können, um eine eigene kulturelle Haltung zu entfalten und diese in Bezüge zu setzen. Idealerweise treten sie in einen gesellschaftlichen Diskurs mit dem Ziel der nachhaltigen und zukunftsorientierten Weiterentwicklung von Kultur – der eigenen und der gesellschaftlichen. Bis 2025 gibt es eine systematische Beantwortung aller Anfragen von Kulturschaffenden. Dies führt zu einer spürbaren Unterstützung der Akteure im Sinne ihrer Motivation bzw. Zielsetzung. Das Kompetenzteam „Kultur- und Kreativwirtschaft Essen“ ist zusammen mit seinen Partnern (Beirat) und seiner interdisziplinären Ausrichtung ein wichtiger Dialogpartner und Unterstützer für die Essener Kreativszene und trägt dazu bei, weiteres Kreativpotenzial und Kreativschaffende an den Standort Essen zu binden.
- SDG-Unterziele** 4.5 10.2
NHS NRW 10.5, 16.2
-
- B** Stadtteile sind Orte der Beteiligung. Bis 2025 werden im Rahmen der kulturellen Bildung neue quartiersorientierte Formate entwickelt, die die kulturelle Teilhabe und Vernetzung von Bürger*innen, Schüler*innen und weiteren Akteuren ermöglichen. Eine Vernetzung von Stadtteilen untereinander ist dabei ein weiteres Ziel. Alle städtischen und freien Kulturträger wirken dabei aktiv mit.
- SDG-Unterziele** 11.3 10.2 16.7
NHS NRW 16.2
-
- C** Das kulturelle und interkulturelle Angebot der Stadt Essen ist bis 2025 strukturell für alle Essener Schüler*innen zugänglich und attraktiv. Sie werden zur Mitgestaltung angeregt. Zu diesem Zweck werden kulturelle Angebote im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung zunehmend an Essener Schulen strukturell verankert und durch städtische Strukturen (z. B. Kulturagent*innen für kreative Schulen) sowie freie Kulturträger unterstützt.
- SDG-Unterziele** 4.5 4.7
-
- D** Bis 2025 werden die (inter-)kulturellen Angebote in- und außerhalb des Museum Folkwang für Essener Grundschulkindern ausgebaut, damit diese (erste) Bezüge zur Kunst aufbauen. Eine dauerhafte und breite Teilhabe an der Sammlung des Museum Folkwang wird sichergestellt.
- SDG-Unterziele** 4.5 17.17
-
- E** Das Museum Folkwang entwickelt und setzt bis 2025 mobile Museumsformate in den Quartieren um.
- SDG-Unterziele** 4.5
-
- F** Der Besuch von Kulturveranstaltungen von Schüler*innen der Folkwang Musikschule mit ihren Lehrkräften wird Bestandteil des Lehrplans der Folkwang Musikschule.
- SDG-Unterziele** 4.7

Strategisches Ziel 1.3

Im Jahr 2030 wirken die Angebote der Essener Bildungs- und Kulturlandschaft im Sinne der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen Lebens- und Bildungsphasen aktivierend und sind aufeinander abgestimmt.

- Operatives Ziel 1.3.1
Bildung für nachhaltige Entwicklung**
- A** Die in Essen umgesetzten kostenlosen Elternbildungsangebote, bei denen gemeinsames Lernen, Integration, Beteiligung und das Zusammenleben in Vielfalt praktisch stattfindet, werden weitergeführt und gemäß den Erfordernissen ausdifferenziert und ausgebaut. Bis 2025 wird eine jährliche Steigerung der erreichten Eltern im Rahmen der Präventionsoffensive Elternbildung um ca. 5% auf der Grundlage der Auswertung 2019 angestrebt.
- SDG-Unterziele** 4.5 10.2
-
- B** Bildung für nachhaltige Entwicklung wird in das Konzept der zentralen Aufgaben der Jugendarbeit, der Bürgerbegegnungszentren und in den Kinder- und Jugendförderplan 2020–2025 aufgenommen.
- SDG-Unterziele** 4.7
NHS NRW 4.2.b
-
- C** Im Sinne einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung wird bis 2025 der Zugang zu außerschulischen Bildungsangeboten sowie kulturellen Angeboten allen Essener Schüler*innen (unabhängig von sozialen, finanziellen, strukturellen und logistischen Faktoren) gleichermaßen ermöglicht. Die gleichberechtigte Teilhabe aller Essener Schüler*innen wird durch eine „Bildungszugabe“ gesichert.
- SDG-Unterziele** 4.5 4.7 10.2
NHS NRW 4.2.a
- * In Abgrenzung zu der Beantragung von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (Hilfen für Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Kindergeld mit Kinderzuschlag bzw. Wohngeld erhalten) fördert die Stadt Essen mit der „Bildungszugabe“ den Besuch außerschulischer Lernorte für Schüler*innengruppen. Essener Schulen können die finanzielle Unterstützung bedarfsorientiert für Angebote aus den Bereichen „Kunst und Kultur“, „Gesellschaft und Soziales“, „Sport“ sowie „MINT und Nachhaltigkeit“ beantragen. Angedacht ist eine Einbindung in das Serviceportal des Bildungsbüros (s. 1.1.3.a).
-
- D** Die VHS der Stadt Essen strebt bis 2025 eine BNE-Zertifizierung an.
- SDG-Unterziele** 4.7 4.a
NHS NRW 4.2.a
-
- E** Als Regionalzentrum im Landesnetzwerk „Bildung für nachhaltige Entwicklung NRW“ (BNE) und zertifizierte Einrichtung für BNE sichert die Schule Natur im Grugapark Essen ihre bestehenden BNE- Angebote als Partnerin für alle 165 Schulen, 270 Kindertageseinrichtungen und andere Weiterbildungseinrichtungen auf Essener Stadtgebiet langfristig ab und entwickelt diese kontinuierlich weiter. Ziel ist es, das fachliche Know-how dieser Lehrpersonen an die Stadt Essen zu binden und langfristig zu sichern.
- SDG-Unterziele** 4.7 4.a
NHS NRW 4.2.a

5.3

Themenfeld 2 • Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft

Leitlinie 2

Die Stadt Essen ermöglicht eine umfassende und diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Es gibt ein umfangreiches und zeitgemäßes Angebot von sozialgerechten, individuellen und digitalisierten Dienstleistungen der Stadtverwaltung. Die Menschen in Essen leisten einen aktiven Beitrag zu einem friedvollen und gesunden Zusammenleben.

Strategisches Ziel 2.1

Im Jahr 2030 sind strukturelle Benachteiligungen auf Basis von Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt, physischer und psychischer Erkrankungen, Behinderung oder sonstigem Status auf ein Minimum reduziert. Menschen, die Benachteiligung erfahren, werden bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen unterstützt.

→ **Operatives Ziel 2.1.1**
Strukturelle Veränderungen zur Beseitigung von Diskriminierung

A Die Anzahl von Präventionsangeboten gegen Rassismus, Diskriminierung, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, zur Prävention vor Antimuslimischen Rassismus und Antisemitismus, zur Prävention vor politischem und religiösem Extremismus und zur Förderung der rechtlichen Integration werden bis 2025 erfasst und jährlich um 10 % erhöht. Die Stadtgesellschaft unterstützt und wirkt bei der Konzeption und Durchführung aktiv mit.

SDG-Unterziele 10.4 16.3
DNS 16.1
NHS NRW 10.5, 16.1

B

Bis 2025 sind die Verwirklichungschancen aller Geschlechter sichtbar verbessert worden u. a. durch Einkommensangleichungen, Teilung der Sorgearbeit in den Familien und durch organisierte Teilhabe an der Gestaltung der Zukunft der Stadt Essen. Das neue Handlungskonzept LSBTI (Lesben, Schwule, bi-, trans-, intergeschlechtliche sowie nichtbinäre Personen) ist erarbeitet und wirkt strukturell.

SDG-Unterziele 5.1 10.3
DNS 5.1.a – 5.1.d
NHS NRW 5.1.a, 5.1.b, 10.5

→ **Operatives Ziel 2.1.2**
Unterstützung von Benachteiligten

A

Bis 2025 werden wesentliche Teile des Aktionsplans Essen inklusiv umgesetzt. Bis zum Jahr 2025 erfolgen im Rahmen der Weiterentwicklung des Aktionsplans Essen Inklusiv der Aufbau, die Begleitung und die Umsetzung von inklusiven Projekten und Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen.

SDG-Unterziele 10.2 10.3

B

Die Nutzung öffentlicher Räume und Gebäude wird für Menschen mit motorischen, sensorischen und kognitiven Behinderungen im Rahmen der Möglichkeiten verbessert und die Bewegung für alle Menschen geschult, gefordert und gefördert. Beim Neubau von öffentlichen Gebäuden werden Kriterien der Barrierefreiheit beachtet, bei Generalsanierungen von Gebäuden oder öffentlichen Räumen im Rahmen der baulichen Gegebenheiten berücksichtigt.

SDG-Unterziele 10.2 10.3

→ **Operatives Ziel 2.1.3**
Gesundheitliche Chancengleichheit

C

Bis 2025 wird die öffentlich-geförderte Beschäftigung ausgeweitet. Sowohl die Agentur für Arbeit als auch die Stadt Essen bieten Menschen mit Benachteiligungen im Arbeitsmarkt eine bessere soziale Teilhabe.

SDG-Unterziele 8.5 10.2

D

Um alle Menschen vor geschlechtsbezogener Gewalt zu schützen, werden entsprechend der Istanbul-Konvention bis 2025 präventive Angebote ausgebaut sowie der Opferschutz und die Strafverfolgung effektiviert. Die Stadtgesellschaft wirkt bei der Erreichung des Zieles aktiv und gestaltend mit.

SDG-Unterziele 5.2 16.1 16.2
DNS 16.1
NHS NRW 10.5, 16.1

Strategisches Ziel 2.2

Im Jahr 2030 zeichnen sich die Menschen in der Stadt Essen durch ihre interkulturelle Kompetenz aus und ermöglichen so ein friedvolles, gewaltfreies und solidarisches Zusammenleben. Die Förderung von Diversität ist integraler Bestandteil des Lebens und Wirtschaftens in Essen und wird als Chance genutzt.

→ **Operatives Ziel 2.2.1**
Interkulturelle Kompetenz

A

Die Anzahl an Schulen, die als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage**“ ausgezeichnet sind, erhöht sich von derzeit 23 auf 40 bis 2025.

SDG-Unterziele 4.a
NHS NRW 4.2.b

* Die Auszeichnung „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ist eine Selbstverpflichtung der Schulgemeinde für den Einsatz gegen Diskriminierung. 70% der gesamten Schulgemeinde muss sich zur Schule ohne Rassismus bekennen, sich aktiv gegen Diskriminierung und Rassismus einsetzen und begleitende Projekte umsetzen.

→ **Operatives Ziel 2.2.2**
Politische Bildung

A

Die politische Jugendbildung des Jugendamtes baut bis 2025, gemeinsam mit Akteuren der Kinder und Jugendarbeit, die Projekt- und Workshopformate an weiterführenden Schulen von derzeit 15 auf 40 Angebote im Jahr aus.

SDG-Unterziele 4.5

B

Ergänzend zum schulischen und außerschulischen Bildungsangebot werden Formate zur Demokratieförderung auf der „peer to peer“-Ebene ausgebaut und durchgeführt. Bis 2025 werden jährlich 15 Demokratiecoaches über die „Partnerschaft für Demokratie**“ in Essen ausgebildet.

SDG-Unterziele 16.10
NHS NRW 16.2

* Projekt aus dem Förderprogramm „Demokratie leben“ des BMFSFJ: In „Partnerschaften für Demokratie“ entwickeln Städte, Gemeinden und Landkreise in Deutschland lokale Handlungsstrategien, um Demokratie und Vielfalt zu stärken und jeder Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzutreten. Partizipative Jugendfonds werden eingerichtet, um Jugendliche für ein Engagement zu gewinnen.

→ **Operatives Ziel 2.2.3**
Diversität in der Stadtgesellschaft

A

Bis 2025 entwickelt die Stadt Essen gemeinsam mit der Stadtgesellschaft, den städtischen Töchtern und den Fachbereichen ein Konzept zur Förderung von Diversität, das eine Kultur der offenen und wertschätzenden Haltung und einen respektvollen Umgang mit der Verschiedenheit aller Menschen und ihrer Individualität befördert.

SDG-Unterziele 10.2 10.3 16.6
NHS NRW 10.5

Strategisches Ziel 2.3

Bis 2030 entwickelt sich die Stadt Essen zu einer diskriminierungsfreieren, transparenteren und zukunftsorientierteren Arbeitgeberin. Die innovativen, familienfreundlichen und gesundheitsförderlichen Arbeitsplatzmodelle der Verwaltung wirken auch als Vorbild für die private Wirtschaft in Essen.

- **Operatives Ziel 2.3.1** **A** Förderung von Diversität in der Personalentwicklung
- Die Stadt Essen stärkt und nutzt als Arbeitgeberin die Diversität ihrer Beschäftigten durch die Ansprache von Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen aller Geschlechter und Identitäten und Menschen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen für eine Ausbildung in der Verwaltung. Durch die Erstellung von Anforderungsprofilen mit diversitätsbezogener Ausrichtung und die Vermittlung interkultureller Kompetenz ist die Diversität in der Verwaltung bis 2025 gestiegen.
- SDG-Unterziele** 8.5 10.3 16.6
-
- B** Ab 2021 erweitert die Stadt Essen die interkulturelle Personalentwicklung um Veranstaltungen im Themenfeld „Rassismuskritische Sensibilisierung“ in der Ausbildung der Nachwuchskräfte.
- SDG-Unterziele** 8.5 10.3 16.6
-
- **Operatives Ziel 2.3.2** **A** Arbeits(platz)modelle / Digital
- Bis 2025 werden 20% der Bildschirmarbeitsplätze der Stadt Essen nach einem Arbeitsplatzmodell „New Work/Neue Arbeitswelten“* betrieben.
- SDG-Unterziele** 8.2
- * „New Work“ beschreibt eine neue Art zu Arbeiten und Veränderungen in der Arbeitskultur. Die Arbeit wird nicht mehr nur in geschlossenen Ein- oder Zwei-Personen-Büros erbracht, sondern in offenen Strukturen mit modernen agilen Arbeitsmethoden, mehr Kontakt zu den Kolleg*innen und der Möglichkeit bedarfsorientiert Räume für Einzel- oder Teamarbeit zu nutzen. Dabei unterstützen die Räume die Bedürfnisse und bieten zusätzliche Funktionen an. Desksharing ermöglicht die flexible Nutzung der Räumlichkeiten ebenso wie die Nutzung von Homeoffice. Grundlage für New Work ist eine digitale Infrastruktur, die eine räumliche Trennung von Akten und festen Schreibtischen ermöglicht. Digitale Akten, virtuelle Arbeitsumgebungen, Ausrüstung für Videokonferenzen und Online-Lerninhalten gehören ebenso dazu wie physische und virtuelle Besprechungsräume. Die dienstliche Teeküche kann dabei – wie zu Hause – als zentraler Kommunikationspunkt der Teams dienen. Digitale Werkzeuge unterstützen dabei die Arbeit und erleichtern die Kommunikation auch von verschiedenen Orten aus. New Work ist nachhaltiger, indem durch die Nutzung u.a. von Home-Office und flexibler Arbeitsgestaltung Ressourcen gespart werden können (Papierloses Büro, weniger Wärme- und Energieverbrauch entsprechend weniger Bürofläche, verringerte Mobilität zum Arbeitsplatz, Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.)
-
- **Operatives Ziel 2.3.3** **A** Arbeitsplatzmodelle / Gleichstellung
- Bis 2025 ist es Menschen jeden Geschlechts möglich, anhand verschiedener Arbeitszeitmodelle gleichberechtigt und je nach Lebensphase flexibel am Arbeitsleben teilzuhaben und die häusliche Sorgearbeit partnerschaftlich aufzuteilen. Der Stadtgesellschaft kommt bei der Umsetzung gleichberechtigter Arbeitszeitmodelle und Sorgearbeit eine entscheidende Rolle zu.
- SDG-Unterziele** 5.1 5.4 8.5 10.3
- DNS** 5.1.c
- NHS NRW** 4.4
-
- **Operatives Ziel 2.3.4** **A** Arbeitsplatzmodelle / Gesundheit
- Die Stadt Essen wird ihr Betriebliches Gesundheitsmanagement (BG) als ständigen Verbesserungsprozess sukzessive weiter etablieren und es dabei systematisch an den Qualitätskriterien ausrichten. Ziel ist es, möglichst präventiv wirksame Maßnahmen zu ergreifen, sodass die Stadt Essen auch in Zeiten des Fachkräftemangels über genügend leistungsfähiges Personal verfügen kann. Bis 2025 hat die Stadt Essen Frühindikatoren im BG entwickelt, die eine Ableitung von präventiven Maßnahmen schon vor dem Entstehen von Fehlzeiten ermöglichen.
- SDG-Unterziele** 3.8 8.8
- DNS** 8.5.b
- NHS NRW** 8.5.b

→ **Operatives Ziel 2.3.5** **A** Digitalisierte Dienstleistungen der Stadtverwaltung

Bis Ende 2022 werden die durch das Onlinezugangsgesetz definierten Dienstleistungen unter Nutzung ebenenübergreifender Lösungen von Bund, Ländern und Kommunen online zugänglich gemacht und bis Ende 2025 eine höherwertige medienbruchfreie Nutzung ermöglicht.

SDG-Unterziele 16.6 16.10

Strategisches Ziel 2.4

Die Stadt Essen zeichnet sich im Jahr 2030 durch eine eingespielte und erprobte Beteiligungs- und Partizipationskultur aus. Eine faire Teilhabe der Menschen in Essen am gesellschaftlichen Zusammenleben ist in Form gestaltender Mitwirkung möglich.

→ **Operatives Ziel 2.4.1** **A** Beteiligung

Mit Dialoggruppen wird in Essen Diversität gefördert und das friedliche Zusammenleben in den Stadtteilen gesichert. In einem moderierten kommunikativen Prozess werden in den Gruppen gemeinsame Lösungen für gesellschaftliche Veränderungsprozesse auch digital gefunden. Bis 2025 werden in 20 Bildungseinrichtungen weitere Dialoggruppen eingerichtet und so weitere ca. 450 Menschen erreicht.

SDG-Unterziele 10.3 11.3 16.7

NHS NRW 16.2

B

Die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen wird verstärkt, ihre vorhandenen Potenziale werden einbezogen und ihre Professionalisierung unterstützt. Die Anzahl der Migrantenorganisationen, die als Träger der Jugendhilfe anerkannt sind, wird von derzeit 17, in Abhängigkeit von der Antragstellung, jährlich um 2 erhöht.

SDG-Unterziele 10.7

NHS NRW 16.2

C

Bis 2025 hat sich durch partizipative Dialogformate in allen 9 Stadtbezirken eine produktive Beteiligungskultur mit bekannten und akzeptierten Spielregeln entwickelt.

SDG-Unterziele 11.3 16.7

NHS NRW 16.2

D

Im Rahmen des dezentralen Partizipationsprojektes „mitWirkung!“ findet alle zwei Jahre in drei Bezirken (III, IV und VI) ein Jugendforum statt. Für die anderen Bezirke wird bis 2025 geprüft und ausprobiert, welche zielgruppengerechten Beteiligungsformate alle zwei Jahre stattfinden werden. Die Essener Jugendkonferenz als stadtweites Beteiligungsformat greift einmal jährlich zentrale Themen und die Gestaltung des Zusammenlebens auf. Bis 2025 werden Formate entwickelt, die Jugendliche an sie betreffenden Entscheidungen beteiligen.

SDG-Unterziele 11.3 16.7

NHS NRW 16.2

→ **Operatives Ziel 2.4.2** **A** Ehrenamtliches Engagement

Die Stadt Essen unterstützt bürgerschaftliches Engagement in der Selbstorganisation und versetzt Engagierte in die Lage, ihre Interessen im Sinne des Gemeinwohls effektiv zu organisieren. Das Konzept zur Förderung der Anerkennungskultur wird bis 2025 umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Ehrensamtagentur und die stadtteilbezogenen Bürgerschaftsvereine, die Religionsgemeinschaften und die freien Träger kooperieren mit der Stadt Essen und untereinander.

SDG-Unterziele 11.3 17.17

NHS NRW 16.2

5.4

Themenfeld 3 • Klima, Ressourcen & Mobilität

Leitlinie 3

Essen wird in gemeinsamer Verantwortung und als Aufgabe aller Akteur*innen der Stadtgesellschaft zur klimaneutralen Stadt. Sie begegnet den ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen, und damit gesundheitlichen Folgen des Klimawandels konsequent. Klima- und Ressourcenschutz sind bei allen Entscheidungen und Planungen der Stadt Essen zu berücksichtigen. Die Stadt Essen strebt eine Entwicklung im Sinne der 12 Ziele der Grünen Hauptstadt Europas – Essen 2017 an.

Strategisches Ziel 3.1

Alle Teile der Stadtgesellschaft tragen 2030 maßgeblich zum Klimaschutz und zur Klimaneutralität Essens bei. Dank der konsequenten und umfangreichen Ausschöpfung des erneuerbaren Energiepotenzials, insbesondere der Solarenergie, gilt die Stadt als Vorbild in der Metropole Ruhr.

→ Operatives Ziel 3.1.1 Klima- neutralität

A Die gesamtstädtischen Treibhausgasemissionen werden entsprechend der Ratsvorlage 0975/2021/6 kontinuierlich bis zur Netto-Nullmission (Klimaneutralität) reduziert. Das bedeutet: Das Einhalten eines verbleibenden CO₂-Budgets soll als übergreifende Bewertungsgrundlage im Klimaschutz dienen, die Stadt Essen setzt vorrangig auf Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasen auf dem Stadtgebiet und die Treibhausgasminderungsprofile erfüllen die Anforderungen des Pariser Klimaschutzabkommens.

SDG-Unterziele	13.2
DNS	13.1.a
NHS NRW	13.1

B 100 Essener Unternehmen verpflichten sich beispielhaft bis 2030 ihre Treibhausgase entsprechend der gesamtstädtischen Ziele zu mindern.

SDG-Unterziele	12.6	13.2
DNS	13.1.a	
NHS NRW	13.1	

C Ab sofort werden bei allen relevanten Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Stadt Essen und ihrer Beteiligungsgesellschaften die CO₂-Emissionen über einen CO₂-Preis berücksichtigt. Die Höhe des CO₂-Preises wird im Zeitverlauf angepasst. Im Anwendungsbereich des Brennstoffemissionshandelsgesetzes ist ein CO₂-Preis von 25 € im Jahr 2021 bis zu 55–60 € im Jahr 2026 festgelegt*.

SDG-Unterziele	13.2	13.3	16.6
-----------------------	------	------	------

* Das Umweltbundesamt empfiehlt einen CO₂-Preis entsprechend der verursachten Klimakosten von 195 € je t CO₂. Quelle: Umweltbundesamt (12/2020). Methodenkonvention 3.1. zur Ermittlung von Umweltkosten. Kostensätze. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-12-21_methodenkonvention_3_1_kostensaetze.pdf

→ Operatives Ziel 3.1.2 Erneuerbare Energien

A Jährlich werden mindestens 800 neue Photovoltaik-Anlagen mit insgesamt mindestens 8.000 kW_{peak} auf Essener Dächern in Betrieb genommen. Neben der Solarenergie müssen auch andere erneuerbare Energieanlagen ausgebaut werden, um bis 2025 einen Anteil von lokal erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien von 10% am Gesamtstromverbrauch zu erreichen. [Bezug GHE-Ziel: 1/3 der Stromversorgung durch Solarenergie bis 2050]

SDG-Unterziele	7.2
DNS	7.2.b
NHS NRW	7.2.b

→ Operatives Ziel 3.1.3 Bauen / Sanierung

A Kommunale Neubauten werden im Sinne der Vorgaben des BNB klimaneutral geplant und gebaut. Dabei wird die Auswirkung der Bauweise und der Baustoffe über den Lebenszyklus berücksichtigt, beispielsweise durch die Reduktion des Baustoffes Beton. Dies geschieht durch neue Bauweisen, bei denen ein höherer Anteil von nachhaltigen Baustoffen wie z. B. Holz aus nachhaltigen Quellen (Holzhybridbau) zur Anwendung kommt. Die Wiederverwertbarkeit der Baustoffe wird schon beim Bau berücksichtigt. Das CO₂-Budget darf auch durch Neubau im privaten Sektor nicht weiter belastet werden. Daher müssen die energetischen Emissionen im Neubau bilanziell nahe null sein.

SDG-Unterziele	7.3	13.2	12.7
DNS	13.1.a		
NHS NRW	13.3		

B Um einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen, erstellt die Stadtverwaltung bis 2022 einen Sanierungsplan für den kommunalen Gebäudebestand. Insgesamt muss der gesamtstädtische Gebäudebestand schrittweise mit hohen Wärmedämmstandards saniert werden.

SDG-Unterziele	7.3	13.2	12.7
DNS	13.1.a		
NHS NRW	13.3		

Strategisches Ziel 3.2

2030 werden in Essen Personen- und Warenverkehre umwelt- und klimaverträglich sowie sicher zurückgelegt. Durch das gut ausgebaute und genutzte Rad- und Gehwegenetz sowie die flächendeckend attraktiven Angebote des barrierefreien* ÖPNV, nimmt der Anteil der umweltverträglichen Mobilität durch ÖPNV, Rad- und Fußverkehre in Essen stark zu. Die Nutzung der Verkehrsträger ist fast gleichmäßig verteilt. Der noch nötige motorisierte Individualverkehr (MIV) ist zu einem großen Anteil auf alternative Antriebstechnologien umgestellt.

* vollständige Barrierefreiheit im Personennahverkehr bis 2022 [Novelle Personenbeförderungsgesetz PBefG §8 (3)]

→ Operatives Ziel 3.2.1 Fußverkehr

A Durch die Aufstellung eines Mobilitätskonzepts bis 2022 werden sowohl Rahmenbedingungen (Stadt der kurzen Wege etc.) genannt als auch Maßnahmen für ein attraktives, durchgängiges und sicheres Fußverkehrsnetz in Essen ermittelt, mit deren Realisierung in den Folgejahren der Fußverkehrsanteil bis spätestens 2035 von 19% (2019) auf 25% steigt. [Bezug GHE-Ziel Modal Split]

SDG-Unterziele	3.6	11.2
DNS	11.2	
NHS NRW	13.1	

→ Operatives Ziel 3.2.2 Radverkehr

A Die Radinfrastruktur wird gemäß des „RadEntscheid Essen“ (0876/2020/SPD/CDU/GRÜNE) bis 2030 zu einem sicheren, lückenfreien Radwegenetz ausgebaut. Der Fortschritt wird unter Einbezug der relevanten Akteure jährlich evaluiert. [Bezug GHE-Ziel Modal Split]

SDG-Unterziele	3.6	11.2
DNS	11.2	
NHS NRW	13.1	

→ Operatives Ziel 3.2.3 ÖPNV

A Durch Entwicklung des Nahverkehrsplans orientiert am „Szenario C“ sowie zusätzliche Maßnahmen, wird das Mobilitätsangebot gezielt erweitert, um die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Verkehrsanteil des ÖPNVs bis 2035 von 19% (2019) auf 25% steigt. [Bezug GHE-Ziel Modal Split]

SDG-Unterziele	11.2
DNS	11.2
NHS NRW	11.2, 13.1

→ Operatives Ziel 3.2.4 Mobilitäts- management / Alternative Antriebe

A Der Anteil von alternativen Antriebstechnologien an den Neuzulassungen in Essen steigt jedes Jahr um mindestens 10% bis er im Jahr 2025 mehr als die Hälfte ausmacht. Die Schaffung der dafür notwendigen Ladeinfrastruktur ist gemeinsame Aufgabe der Stadtgesellschaft. Die Stadt Essen setzt die Umstellung fort und nutzt in ihrer Vorbildfunktion ausschließlich* alternative Antriebstechnologien.

SDG-Unterziele	11.2
DNS	11.2
NHS NRW	13.1

* Sonderfahrzeuge können Ausnahmen darstellen

B Um die Anzahl der Unternehmen und Institutionen in Essen mit betrieblichem Mobilitätsmanagement deutlich zu steigern, bietet die Stadt Essen Unterstützung durch die Mobilitätspartner-schaft und zur Zertifizierung zum Fahrradfreundlichen Arbeit-geber an. Die Anzahl der Mitglieder in der Mobilitätspartner-schaft und der zertifizierten fahrradfreundlichen Arbeitgeber haben sich gegenüber 2020 bis 2025 verdoppelt. Die Stadt-verwaltung und ihre Beteiligungsgesellschaften gehen ins-besondere bei Maßnahmen mit dem Ziel Fahrradfreundlicher Arbeitgeber mit gutem Vorbild voran. Essener Schulen stellen sich bis 2025 fahrradfreundlicher auf.

SDG-Unterziele	11.2
DNS	11.2
NHS NRW	13.1

Strategisches Ziel 3.3

Im Jahr 2030 ist sich die Essener Stadtgesellschaft ihrer Verantwortung für Konsumententscheidungen bewusst und trägt dazu bei, Ressourcen beim Kauf und der Nutzung von Produkten einzusparen. In der Ernährung hat der Anteil von bioregionalen Produkten maßgeblich an Bedeutung gewonnen. Die Stadt Essen nimmt ihre Vorbildfunktion wahr und verwendet überwiegend bioregionale und faire Produkte in der Verpflegung öffentlicher Kantinen sowie städtischen Kitas und Schulen.

→ **Operatives Ziel 3.3.1**
Flächen für lokale Lebensmittel und Landwirtschaft in der Stadt

A Im Jahr 2025 nutzen in der Stadt Essen 100 Kitas oder Schulen eigene Gärten oder kooperieren mit Klein- oder Gemeinschafts-gärten, um eigene Lebensmittel anzubauen.

SDG-Unterziele	2.4	4.7	12.8
-----------------------	-----	-----	------

B Das Kleingartenentwicklungskonzept sichert den Bestand der Kleingärten in Essen. Die Stadt Essen unterstützt zudem das unterschiedliche Engagement zur urbanen Landwirtschaft in Gemeinschaftsgärten und anderen Projekten.

SDG-Unterziele	2.3	11.3	11.7
-----------------------	-----	------	------

C Entsprechend des EU-Ziels der Farm-to-Fork-Strategie werden bis 2030 25% der landwirtschaftlichen Flächen zu Ökoland-bau, der chemische Düngemiteleinsatz wird bis 2030 um 20% und der Einsatz von Pflanzenschutzmittel um 50% reduziert. Die Biodiversität der Flächen wird im Dialog mit den Landwirt*in-nen verbessert (z. B. über das Integrieren von Feldraine, Acker-randstreifen).

SDG-Unterziele	2.4	15.1
DNS	2.1.a, 2.1.b, 15.1	
NHS NRW	2.1.a, 2.1.b, 15.1	

→ **Operatives Ziel 3.3.2**
Gemeinschafts-verpflegung

A 20% des Angebots der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung (städtische Kantinen, Schulen und Kitas) und nicht-öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung sind im Jahr 2025 biologisch herge-stellt und mit einem höheren vegetarischen Angebot verbunden, auch der Anteil fairer Produkte steigt. Das Projekt SchoolFood-4Change erreicht 7500 Schüler*innen mit einem nachhaltigen und gesunden Schulessen. Durch die Umstellung auf ein höhe-res vegetarisches und veganes Angebot in der Schulverpflegung und die Reduzierung von Lebensmittelabfällen werden die Treib-hausgasemissionen an den teilnehmenden Kantinen um 25% reduziert.

SDG-Unterziele	4.a	12.1
-----------------------	-----	------

→ **Operatives Ziel 3.3.3**
Kreislauf-wirtschaft und lokale Produkte

A Die Stadt Essen beteiligt sich an der Erarbeitung eines regio-nalen Konzeptes zur Circular Economy, um das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abzukoppeln und den Übergang zu klimaneutralen und zirkulären Lösungen zu gewährleisten.

SDG-Unterziele	8.4	12.2	12.5
DNS	8.1		
NHS NRW	8.1		

B Durch die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling und sonstige Verwertung (insbesondere energetische Verwertung) von Abfällen sinkt die Menge der zu beseitigenden Abfälle. Bis 2025 wird das Restabfallaufkommen der Essener Haushalte von 205 kg/[E*a] in 2019 um 1,5% auf 202 kg/[E*a] gesenkt. Bis 2030 wird das Restabfallaufkommen auf 191 kg/[E*a]E*a um weitere 5,4% gesenkt. Darüber hinaus stärkt die Stadt Essen ihre Funktion in der Marktüberwachung, um nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz den Marktanteil unzulässiger Produkte zu reduzieren.

SDG-Unterziele	12.2	12.5
DNS	8.1	
NHS NRW	8.1	

→ **Operatives Ziel 3.3.4**
Kunststoff- und Abfallvermeidung bei Ver-anstaltungen

A Bis 2025 werden im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Essen und des Netzwerks „Nachhaltige Veranstaltungen“ alle Veranstaltungen in Essen nachhaltig und möglichst abfall-frei ausgerichtet. Insbesondere der Einsatz von Einweggeschirr wird vermieden. Die Handlungsempfehlungen und Checkliste des Netzwerks „Nachhaltige Veranstaltungen“ werden bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen berücksichtigt.

SDG-Unterziele	11.6	12.5	12.8
-----------------------	------	------	------

Strategisches Ziel 3.4

Als resiliente Stadt hat Essen im Jahr 2030 maßgeblich dazu beigetragen, die natürlichen Ressourcen zu schützen. Stadtplanerische Entscheidungen orientie-ren sich an Nachhaltigkeitskriterien zum Einklang von Ökonomie, Sozialem und Ökologie. Die Entwicklung und Förderung von Wald-, Wasser- und Grünflächen sowie Siedlungs- und Verkehrsflächen erfolgt im Sinne der Klimafolgenanpas-sung sowie des Schutzes der biologischen Vielfalt.

→ **Operatives Ziel 3.4.1**
Erhalt von Wald- und Grünflächen

A Grundsätzlich werden die städtischen Grünräume (Regionale Grünzüge, NSG und LSG, Wälder, Park- und Grünanlagen) auf-grund der maßgeblichen Bedeutung in ihrer Funktion als Frei-raum, klimaökologischer Ausgleichsflächen und als Biotopver-bundsystem mindestens erhalten oder adäquat ausgeglichen.

SDG-Unterziele	11.3	11.7	13.1
	15.1	15.5	
DNS	11.1, 15.1		
NHS NRW	11.1, 15.1		

B Baumaßnahmen im Lebensbereich der Stadtbäume beinhalten immer auch Maßnahmen zur Verbesserung des Baumstand-ortes* und der Leistungsfähigkeit des Stadtbaumbestandes für die Klimaanpassung. Neue Stadtbaumstandorte werden in Planung und Bau grundsätzlich auf eine mindestens 80-jährige vitale Lebensdauer ausgerichtet. Alle Verbesserungen werden im Standortkataster Stadtbaum zusammengeführt und für den Fortschrittsbericht der Grünen Hauptstadt Europas ausgewertet.

SDG-Unterziele	11.3	13.1
-----------------------	------	------

*Maßnahmen zur Verbesserung des Baumstandortes schließen sowohl Maßnahmen zur Standortoptimierung (z. B. Substratver-besserung, Mindestgröße der Baumgrube etc.), Artenauswahl, eine intelligente Wassernutzung und ein optimierte Bewässe-rungsstrategie mit ein.

→ **Operatives Ziel 3.4.2**
Wasser- / Regenwasser-bewirtschaftung

A Im Sinne der „Zukunftsinitiative Wasser in der Stadt von Morgen“ werden 5% der befestigten Flächen bis 2025 abgekoppelt und die Verdunstungsrate um 2,5% gesteigert. Die Regenrückhaltung und Starkregenvorsorge wird in allen neuen Bebauungsplänen und städtischen Neubauten berücksichtigt bzw. für Bestandsan-lagen soweit wie möglich umgesetzt.

SDG-Unterziele	6.5	6.6	11.3
	13.1		
DNS	11.1		
NHS NRW	11.1		

→ **Operatives Ziel 3.4.3**
Biologische Vielfalt

In Wohn- und Gewerbegebieten sind die Flächen mit heimischen standortgerechten, artenreichen, möglichst heimischen Wildblumen und Gehölzen deutlich erhöht. So ist bis 2025 der Anteil des Straßenbegleitgrüns in Essen mit standortgerechten und wenn möglich heimischen Gehölzen und Wildblumen verdoppelt. Der Anteil der Schottergärten wird bis 2025 auf Basis des Aktionsplans Bienen- und Insektenschutz, durch Öffentlichkeitsarbeit und die Prüfung von Förderprogrammen zur Umgestaltung von Vorgärten deutlich reduziert.

SDG-Unterziele	15.5
DNS	15.1
NHS NRW	15.1

→ **Operatives Ziel 3.4.4**
Flächenverbrauch / Versiegelung

Der Anteil unbebauter Fläche am Gesamtgebiet der Stadt Essen bleibt auf Ebene der Flächennutzungsplanung bei ca. 50%. Entsprechend dem Ziel einer Innen- vor Außenentwicklung werden Siedlungs- und Verkehrsflächen grundsätzlich auf vorgenutzten Flächen entwickelt. Der Ausgleich und die Kompensation im Rahmen von Bauvorhaben finden eingriffsnah, möglichst in Essen statt, produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen werden vorzugsweise berücksichtigt. Entsprechend des Green Deals der EU und des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung soll über die Flächenkreislaufwirtschaft* bis spätestens 2050 der Flächenverbrauch Netto-Null** erreichen.

SDG-Unterziele	11.3
DNS	11.1
NHS NRW	11.1

* Strategischer Ansatz zur Flächeninanspruchnahme nach dem Prinzip „Vermeiden – Verwerten – Ausgleichen“. Umfasst u. a. die Mobilisierung von Flächenpotentialen (Brachflächen) z. B. zur Nachverdichtung, sowie die Zwischennutzung oder Renaturierung von Flächen, denen keine bauliche (Nach-)Nutzung mehr zukommt.

** Das Verhältnis von bebauter und unbebauter Fläche bleibt gleich. Beim Verbrauch neuer Flächen muss an anderer Stelle entsprechend entsiegelt werden.

5.5

Themenfeld 4 • Globale Verantwortung & Eine Welt

Leitlinie 4

Die Essener Stadtgesellschaft übernimmt globale Verantwortung im Sinne der Agenda 2030 für eine Nachhaltige Entwicklung. Sie setzt sich sowohl vor Ort in Essen als auch in globalen Partnerschaften gegen soziale Ungleichheiten und Diskriminierung sowie für eine klima- und sozialgerechte Welt ein.

Strategisches Ziel 4.1

Die Menschen, Institutionen und Unternehmen in Essen übernehmen Globale Verantwortung durch fairen, ressourcengerechten Konsum und tragen durch ihr partnerschaftliches Engagement dazu bei, Ungleichheiten lokal und global abzubauen und eine gerechte Entwicklung zu ermöglichen. Im Jahr 2030 sind Einkauf und Beschaffung nach Fairtrade- und Nachhaltigkeitsstandards und im Einklang mit den Menschenrechten in Essen selbstverständlich.

→ **Operatives Ziel 4.1.1**
Nachhaltige Beschaffung

A Die Beschaffung fair gehandelter Produkte wird in das strategische Managementsystem eingebunden; es erfolgt in jedem Einzelfall eine Prüfung der Möglichkeiten zur Berücksichtigung öko-fairer Kriterien, z. B. anhand der Nachweisführung durch Gütesiegel oder andere geeignete Maßnahmen. Eine Auswertung der insgesamt durch die Zentrale Vergabe abgewickelten Maßnahmen nach Maßgabe öko-fairer Kriterien wird fortlaufend vorgehalten. Die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen in Hinblick auf faire sowie Nachhaltigkeitskriterien erfolgt standardisiert für alle Vergaben der Fachbereiche, die über die Zentrale Vergabestelle abgewickelt werden.

SDG-Unterziele	12.7
DNS	12.1, 12.2, 12.3
NHS NRW	12.3

B Die Summe der Produktgruppen aus (öko-)fairer Beschaffung in der Stadtverwaltung Essen wird sukzessive erweitert, insbesondere im Bereich der PSA*/Dienst- und Schutzkleidung wird eine Einbindung öko-fairer Kriterien schrittweise und in Abstimmung mit den Bedarfsstellen eingebunden. Bereits erreichte Standards werden beibehalten (Möbiliar aus ausschließlich FSC-zertifizierter Forstwirtschaft, Beschaffung von 100% Recyclingpapier, Reinigungsmittel mit Gütesiegel EU-Ecolabel, Magna Charta Ruhr.2010 oder gleichwertig).

SDG-Unterziele	12.7
DNS	12.1, 12.2, 12.3
NHS NRW	12.3

* Persönliche Schutzausrüstung

C Der Anteil öko-fairer Produkte wird im Rahmen von Neuausschreibungen sukzessive erhöht, sofern entsprechende Produkte verfügbar sind (Eruierung weiterer Büromaterialien aus recycelten Rohstoffen bzw. mit geringerer Verpackung etc. sowie Ausschreibung fair produzierter PSA/Dienst- und Schutzkleidung, sofern am Markt verfügbar und wirtschaftlich). Die Aufgabe den Anteil öko-fairer Produkte zu erhöhen ist Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft.

SDG-Unterziele	12.7
DNS	12.1, 12.2, 12.3
NHS NRW	12.3

→ **Operatives Ziel 4.1.2**
Umweltwirtschaft

A Bis 2025 sind 20.000 Menschen in der Umweltwirtschaft in Essen beschäftigt. [GHE-Ziel Umweltwirtschaft]

SDG-Unterziele	8.4 9.2 12.6
NHS NRW	8.4.b

B Das Thema Nachhaltigkeit/Fairtrade wird zusätzlich im Rahmen der Ökoprot-Projekte der Stadt Essen aufgegriffen und über ein durch die Fairtrade-Steuerungsgruppe entwickeltes Angebot für Unternehmen begleitet.

SDG-Unterziele 8.4 9.2 12.6
NHS NRW 8.4.b

→ **Operatives Ziel 4.1.3**
 Auszeichnung Fair Trade

A Der Umweltpreis der Stadt Essen beinhaltet auch das Thema Fairtrade. Zudem wird bis 2025 regelmäßig ein Zusatzpreis mit einem Preisgeld von 2.000€ exklusiv für FairTrade ausgelobt.

SDG-Unterziele 12.1 12.8

B Bis 2025 sind 25% aller Schulen und Kitas „Fair Trade“ engagiert und zertifiziert; Konzepte für die Zertifizierung von zivilgesellschaftlichen Organisationen im Bereich des Fairen Handels wurden erarbeitet und realisiert.

SDG-Unterziele 4.a 12.1 12.8

Strategisches Ziel 4.2

Im Jahr 2030 hat die Stadt Essen ihr internationales Engagement für eine nachhaltige Entwicklung in Partnerschaften und Netzwerken intensiviert. Durch gelebte Projektpartnerschaften werden die Menschen in Essen für globale Zusammenhänge sensibilisiert, zur aktiven Mitarbeit eingeladen und dabei unterstützt.

→ **Operatives Ziel 4.2.1**
 Bildungsarbeit / Grenzüberschreitende Begegnungen

A Bis zum Jahr 2025 erhöht sich die Anzahl der städtischen weiterführenden Schulen, an denen ein Schüler*innenaustausch mit einem Land des Globalen Südens (auch digitale Partnerschaften möglich) von 5 auf 10.

SDG-Unterziele 17.6 17.16

→ **Operatives Ziel 4.2.2**
 Internationale Partnerschaften und Netzwerke

A Bis zum Jahr 2025 orientieren sich die Städte- und Projektpartnerschaften der Stadt Essen an den UN-Nachhaltigkeitszielen und tragen durch gemeinsame Aktivitäten unter Einbindung der Essener Stadtgesellschaft zu deren Erfüllung bei. Als Grüne Hauptstadt Europas 2017 engagiert sich die Stadt Essen aktiv in dem „Green Capital Network“ und fördert damit die eigene Entwicklung und gibt Impulse für andere Städte.

SDG-Unterziele 17.6 17.16

B Zur Förderung des Austausches junger Menschen findet seit 2003 jährlich das internationale Jugendcamp der Essener Partnerstädte sowie regelmäßig ein internationaler Fachkräfteaustausch statt. Das Format wird regelmäßig weiterentwickelt.

SDG-Unterziele 17.6 17.16

→ **Operatives Ziel 4.2.3**
 Neue Projektpartnerschaft

A Bis zum Jahr 2025 wurde in der Stadt Essen eine Projektpartnerschaft im Kontext der „Globalen Verantwortung“ mit einem Partner im globalen Süden und unter Einbindung der Essener Stadtgesellschaft angestoßen und bis 2030 messbare Erfolge erzielt.

SDG-Unterziele 17.6 17.16

5.6

Themenfeld 5 • Wohnen & Nachhaltige Quartiere

Leitlinie 5

Attraktiver, nachhaltiger und bezahlbarer Wohnraum bildet die Grundlage für die Lebensqualität in allen Stadtteilen Essens. Die Quartiere entsprechen den vielfältigen Bedürfnissen der Menschen, auch den Anforderungen durch den Klimawandel, und werden durch diese aktiv mitgestaltet.

Strategisches Ziel 5.1

Im Jahr 2030 leben die Menschen der Stadt Essen in vielfältigen Quartieren und Nachbarschaften miteinander und fühlen sich dort sicher.

→ **Operatives Ziel 5.1.1**
 Zusammenleben / Nachbarschaft / Begegnungsorte

A Bis zum Jahr 2025 gibt es in allen Stadtbezirken vielfältig nutzbare Orte der Begegnung im Quartier für gesellschaftliches Engagement, Mitbestimmung und Unterstützung der Menschen bei der Gestaltung ihres Alltags sowie eines gelingenden Zusammenlebens. Bestehende Angebote werden durch eine ausgeweitete Nutzung für mehr Menschen zugänglich. Die Begegnungsorte werden im Quartier sichtbar.

SDG-Unterziele 11.3
NHS NRW 16.2

→ **Operatives Ziel 5.1.2**
 Sicherheit

A Bis 2025 wird ein integriertes Strategiekonzept entwickelt, mit dem Ziel sog. „Angsträume“ systematisch anzugehen und zu beseitigen, die Belegung des öffentlichen Raums kontinuierlich voranzutreiben sowie den Schutz von Großveranstaltungen zu verbessern.

SDG-Unterziele 11.1 16.1
DNS 16.1
NHS NRW 16.1

B Um die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der (Stadt-)Verwaltung sowie der kritischen Infrastruktur in Krisenzeiten (u. a. Naturkatastrophen, Pandemien, Terroranschlägen oder Folgen des Klimawandels) aufrecht zu erhalten, wird „Resilienz“ zum Kernelement des kommunalen Sicherheitsmanagements.

SDG-Unterziele 1.5 3.d 9.1
 11.5 13.1

→ **Operatives Ziel 5.1.3**
 Quartiershausmeister*innen / Stadtteilmoderation

A Durch die Arbeit auf intermediärer Ebene kanalisiert eine Stadtteilmoderation die Aktivierungspotentiale der Bewohner*innen und stellt eine Scharnierfunktion zu Verwaltung und Institutionen sicher. Der Einsatz von Quartiershausmeister*innen führt zu einer Wohnumfeldverbesserung in den Bereichen Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung. Der nachbarschaftliche Zusammenhalt von Bürger*innen wird erhöht. Bis 2025 wird in allen im Rahmen von SQSM*-identifizierten 10 Stadtteilen ein Quartiersmanagement eingesetzt.

SDG-Unterziele 11.1 11.3
DNS –
NHS NRW 16.2

* Starke Quartiere – Starke Menschen

Strategisches Ziel 5.2

Die Nutzung der Flächen ist im Jahr 2030 durch eine nachhaltige Siedlungsentwicklung geprägt. Durch zukunftsorientierte Begrünungskonzepte werden bestehende Bebauungsstrukturen gesundheitsfördernd aufgewertet.

- | | | | |
|--|----------|---|--|
| <p>→ Operatives Ziel 5.2.1
Naherholung: Wohnortnahes Grün und autoarme Bereiche</p> | <p>A</p> | <p>Alle Essener*innen erreichen bis 2030 unterhalb von 300m Laufentfernung eine Grünfläche, die größer als 1 ha ist [Erweiterung GHE-Ziel]. Autoarme Bewegungsräume erhöhen die Naherholungs- und Aufenthaltsqualität in Wohnquartieren.</p> | <p>SDG-Unterziele 11.3 11.7
DNS 11.1
NHS NRW 11.1</p> |
| <p>→ Operatives Ziel 5.2.2
Urbanität und Wirtschaft im Quartier</p> | <p>A</p> | <p>Um kurze Wege, Arbeitsplätze vor Ort und eine gute soziale Mischung zu ermöglichen, werden Gewerbebetriebe sowie soziale und kulturelle Einrichtungen dort wo möglich in (Wohn) Quartiere integriert. Neu geplante Quartiere werden als urbane Mischgebiete festgesetzt, sofern es im Rahmen der Bauleitplanung sinnvoll und möglich ist.</p> | <p>SDG-Unterziele 11.3</p> |
| <p>→ Operatives Ziel 5.2.3
Lärmschutz und Luftreinhaltung</p> | <p>A</p> | <p>Im Sinne des Umwelt- und Gesundheitsschutzes werden die Lärmbelastung und die Luftverschmutzung mindestens auf den gesetzlich vorgeschriebenen Standard bzw. entsprechend der Ziele der Grünen Hauptstadt – Essen 2017 reduziert.</p> | <p>SDG-Unterziele 3.9 11.6
DNS 3.2
NHS NRW 3.2, 3.3</p> |
| <p>→ Operatives Ziel 5.2.4
Digital basierte systemische Gesundheitsversorgung</p> | <p>A</p> | <p>Essen wird zum Reallabor der digitalen Transformation in der Medizin. Bis 2025 entwickelt die Stadt Essen gemeinsam mit Partner*innen in der Gesundheitsversorgung ein vernetztes und sektorenübergreifendes, stationäres, ambulantes und präventives Gesundheitssystem. Als zentrales Instrument dieses vernetzten Gesundheitssystems dient eine systemübergreifende, digitale Plattform.</p> | <p>SDG-Unterziele 3.8 3.d 17.17</p> |
| <p>→ Operatives Ziel 5.2.5
Gesundheitsförderung</p> | <p>A</p> | <p>Aufbauend auf der vernetzten medizinischen Grundversorgung werden bis 2025 in den nördlichen Stadtbezirken wohnortnahe und niederschwellige Sport- und Gesundheitsangebote etabliert.</p> | <p>SDG-Unterziele 1.3 3.8 11.3</p> |

Strategisches Ziel 5.3

Im Jahr 2030 steht in allen Stadtteilen zunehmend barrierefreier* und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung. Innovative Wohnformen und Begegnungsorte tragen zu lebendigen sowie sozial- und umweltgerechten Quartieren bei.

* Barrierefrei sind bauliche Anlagen, soweit sie für alle Menschen, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. [BauO NRW § 2 (10)]

- | | | | |
|---|----------|---|---|
| <p>→ Operatives Ziel 5.3.1
Bezahlbarer Wohnraum</p> | <p>A</p> | <p>Bei neuen Flächenentwicklungen für den Geschosswohnungsbau – die die Aufstellung eines Bebauungsplans erfordern – ist jeweils ein angemessener Umfang der Wohnfläche für den öffentlich geförderten Wohnungsbau einzuräumen. Diese Verpflichtung gilt auch für die Entwicklung städtischer Grundstücke. Darüber hinaus verfolgt die Stadt Essen eine gemeinwohlorientierte Wohnraumentwicklung, durch die ein ausgewogenes Wohnraumangebot in allen Preissegmenten gewährleistet wird.</p> | <p>SDG-Unterziele 1.3 11.1
DNS 11.3</p> |
| <p>→ Operatives Ziel 5.3.2
Reduzierung von Barrieren</p> | <p>A</p> | <p>Bis zum Jahr 2025 haben sich die durchschnittlichen jährlichen baulichen Aktivitäten zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum in Bezug auf Haltestellen und Kreuzungen um 50% erhöht und wurden im Wohnungsbau deutlich gesteigert.</p> | <p>SDG-Unterziele 10.2 11.1</p> |

→ Operatives Ziel 5.3.3 Wohnprojekte*

Bis zum Jahr 2025 sind 10 neue Wohnprojekte auf städtischen und anderen Grundstücken der Wohnungswirtschaft und von privaten Anbietern entstanden. Beim Verkauf und der Vermarktung städtischer Grundstücke werden Wohnprojekte bei Konzeptveröffentlichungen höher gewichtet.

SDG-Unterziele 11.1

* Wohnprojekte sind Bauvorhaben oder Wohngemeinschaften, die ein oder mehrere Häuser gemeinsam entwickeln, bewohnen oder verwalten; z. B. Mehrgenerationenwohnen, Private Wohnformen mit Gemeinschaftsbereichen, Genossenschaften, Autofrei Siedlungen, Begleithöfe u.v.m.

5.7

Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Die Essener Nachhaltigkeitsstrategie leistet einen kommunalen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030. Vor diesem Hintergrund wurden zu allen operativen Zielen, im Rahmen einer qualitativen Analyse¹⁷, die inhaltlichen Bezüge zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 dargestellt (siehe Abbildung 10). In der Abbildung werden ausschließlich die Unterziele aufgeführt, zu denen ein tatsächlicher Bezug hergestellt werden konnte. Zu beachten ist, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern mehrere Bezüge aufweist, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. Die Reichweite und Wirkung der Ziele wurde nicht differenziert bewertet. Entsprechend werden alle Bezüge gleichgewichtet dargestellt.

In der Essener Nachhaltigkeitsstrategie lassen sich insgesamt 184 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 10). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Stadtentwicklung (SDG 11), Bildung (SDG 4), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12), die Reduzierung von Ungleichheiten (SDG 10), transparenten Institutionen (SDG 16) sowie den Einsatz von Partnerschaften zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele (SDG 17). Für diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich jeweils mehr als zehn Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Themenfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Essener Nachhaltigkeitsstrategie einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

¹⁷ Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt (zum Vorgehen siehe z. B. Gläser & Laudel, 2009).

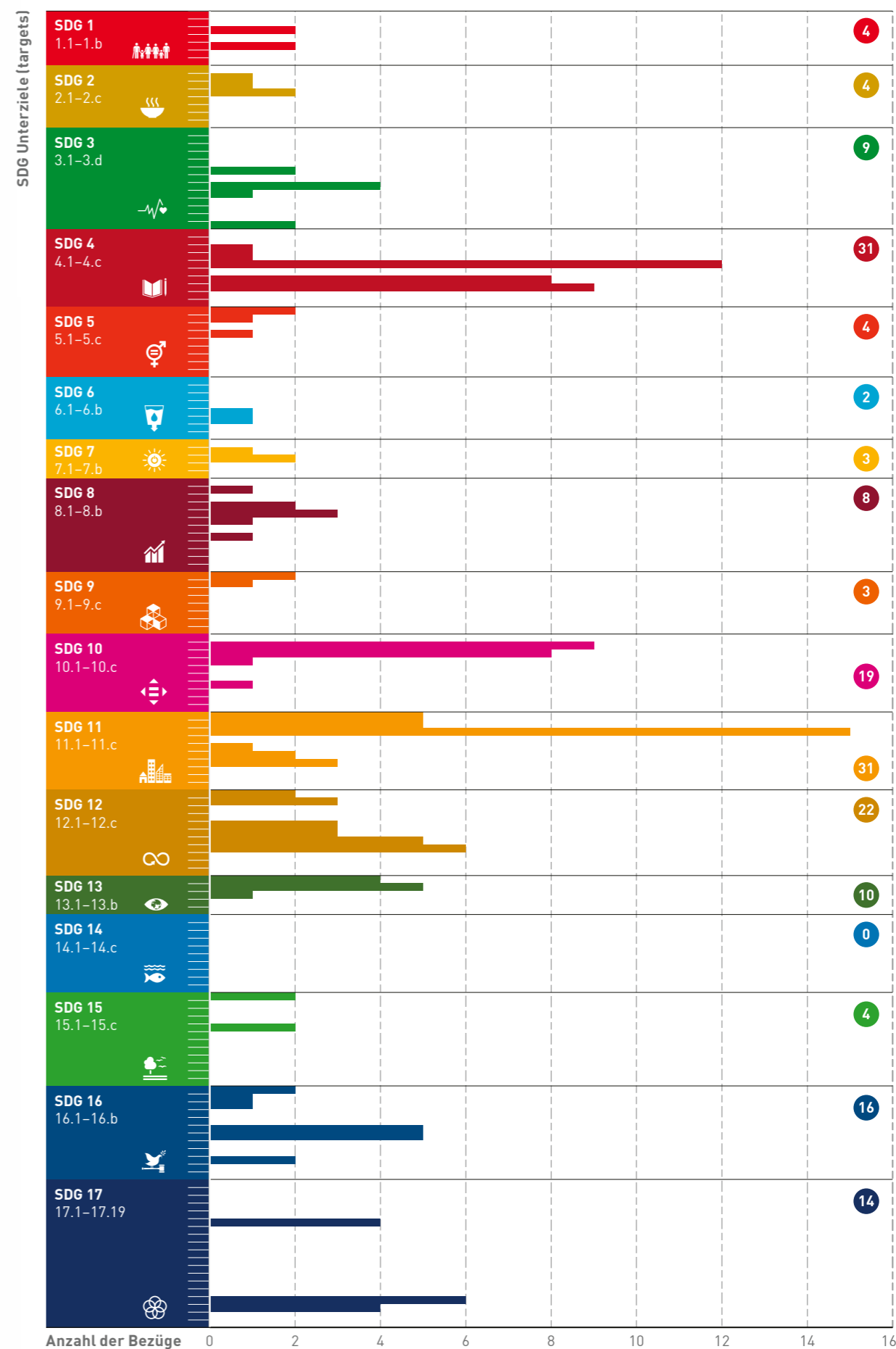


Abbildung 10: Bezüge der operativen Ziele zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen / © LAG 21 NRW (Balken: Anzahl Bezüge zu SDG targets, Kreise: kumulierte Bezüge zum jeweiligen SDG)

6

Ausblick und Verstetigung des Strategieprozesses

Nach Beschluss des Zielsystems durch den Rat der Stadt Essen erarbeiten Kernteam und Beirat die Maßnahmen- und Ressourcenplanung und begleiten die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Die Nachhaltigkeitsstrategie

wird als flexibler Prozess erachtet. Sofern sich Rahmenbedingungen oder Prioritäten verändern, können Zielsystem und Maßnahmen der Strategie angepasst werden.

6.1

Umsetzung und Monitoring

Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann.

Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Zwei Typen des Monitorings sind dabei relevant: Monitoring des Vollzugs (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen).¹⁸ Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.¹⁹

6.2

Evaluation und Weiterentwicklung

Laut der deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.²⁰ Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.²¹ Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen auf den Grund zu gehen.

Die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung erfolgt dabei vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie des Zielerreichungsgrads auf operativer Ebene.

¹⁸ vgl. Gnest (2008): 617f.

¹⁹ vgl. Ebd.

²⁰ vgl. DeGEval (2002): 15

²¹ vgl. Scholles (2008): 319

7

Anhang

Überblick

7.1 — Glossar	53
7.2 — Abkürzungsverzeichnis	55
7.3 — Literaturverzeichnis	56
7.4 — Abbildungsverzeichnis	57

7.1

Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, das die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21

Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Beirat.

Beirat

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe des Beirats ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

Brundtland-Bericht

Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Kernteam

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i.d.R. aus ca. zehn bis zwanzig Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteure (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus den hauptverantwortlichen Koordinator*innen. Sie steuern den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21

Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Zielsystem und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstärkung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Planetare Ökologische Grenzen

(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenze für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

Ressourcen

Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Schwache Nachhaltigkeit

Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

SWOT-Analyse

Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.

7.2

Abkürzungsverzeichnis

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation

DNS – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

GNK NRW – Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen“

IT.NRW – Landesbetrieb für Information und Technik

KVP – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

LAG 21 NRW – Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e. V.

MULNV NRW – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

NHS NRW – Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

NNHS – Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

SDG – Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)

SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH

SWOT – Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threatens

SWOT-Analyse – Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse

UN – United Nations (Vereinte Nationen)

VLR – Voluntary Local Review

WCED – World Commission on Environment and Development (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)

7.3

Literaturverzeichnis

- Bundesregierung (2017/2020):** Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuauflage 2016/Dialogfassung 2020. Bonn.
- DeGEval – Gesellschaft für Evaluation e. V. (Hrsg.) (2002):** Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.
- Europäische Kommission (2019a):** Reflexionspapier – Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.
- Europäische Kommission (2019b):** Der europäische Grüne Deal. Brüssel.
- Gläser, J.; Laudel, G. (2009):** Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.
- Gnest, H. (2008):** Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.
- Landesregierung NRW (2020):** Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen. Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Scholles, F. (2008):** Planungsmethoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.
- Selle, K. (2000):** Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.
- Steffen, W. et al. (2015):** Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855
- UN-Generalversammlung (1948):** Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.
- UN-Generalversammlung (2015):** Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.

7.4

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1:** Die Planetaren Ökologischen Grenzen 11
- Abbildung 2:** Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele 12
- Abbildung 3:** Die 30 Modellkommunen des Projektes GNK NRW 15
- Abbildung 4:** Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) 17
- Abbildung 5:** Aufbauorganisation 18
- Abbildung 6:** Elemente der Bestandsaufnahme 20
- Abbildung 7:** Elemente des Zielsystems 24
- Abbildung 8:** Netzfahrplan zur Essener Nachhaltigkeitsstrategie 27
- Abbildung 9:** Beispieltabelle zur Erläuterung des Zielsystems 29
- Abbildung 10:** Bezüge der operativen Ziele zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen 49

